



Offener zweiphasiger Kunstwettbewerb

Kunst am Bau

Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr,
Dienstliegenschaft Kronshagen, Ersatzneubau

KUNSTSTANDORT A: Foyer

Stand: 28.09.2026



Impressum

Auslober und Bauherr

Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der
Verteidigung vertreten durch das Amt für Bundesbau beim Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein endvertreten durch die Gebäudemanagement
Schleswig-Holstein AöR

Koordination und Durchführung

GM.SH | Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
Geschäftsbereich Bundesbau
Zentrale Bauherrenaufgaben Projektmanagement Mitte
Küterstraße 30, 24103 Kiel

Wettbewerbsbetreuung

Dr. Dipl.-Ing. Bastian Beyer
Mitarbeit: Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Wettbewerbsmanagement
E-Mail: beyer.architektur@gmail.com

Die Veröffentlichung oder die Verwendung des beigefügten Bild- und Planmaterials
ist außerhalb des Wettbewerbsverfahrens nicht gestattet.

Nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis kann der
Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung
(„generisches Maskulinum“) jedes natürliche Geschlecht umfassen.
(BGH, Urteil v. 13.03.2018, Az. VI ZR 143/17)

Titelbild: Wettbewerbsentwurf, Außenraumperspektive, Visualisierung: KIASM

© Telluride Architektur GmbH, Berlin

Planmaterial im Auslobungstext: © Telluride Architektur GmbH, Berlin

Visualisierung: KIASM

Inhalt

Anlass und Ziel	4
Teil 1 Verfahren	5
1.1 Beteiligte.....	5
1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs.....	5
1.3 Art des Wettbewerbsverfahrens	5
1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens	6
1.5 Teilnahmeberechtigung.....	8
1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste	10
1.7 Ablauf und Termine 1. Phase des Kunstwettbewerbs	11
1.8 Ablauf und Termine 2. Phase des Kunstwettbewerbs	12
1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	13
1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen	14
1.11 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien.....	20
1.12 Aufwandsentschädigung.....	20
1.13 Kostenrahmen Realisierung	21
1.14 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung	22
1.15 Eigentum, Urheberrecht und Veröffentlichung.....	23
1.16 Haftung und Rückgabe, Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung.....	24
1.17 Zusammenfassung der Termine.....	26
Teil 2 Grundlagen.....	27
2.1 Das Zentrale Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZInstSanBw Kiel)	27
2.2 Standort und städtebauliches Umfeld	30
2.3 Oberstabsarzt-Dr.-Eißing-Kaserne und der Gedenkort	33
2.4 Die Baumaßnahme	34
2.5 Der Neubau – Gebäude 13A (Laborgebäude)	35
2.6 Die Nebengebäude 13B und 13C	45
2.7 Außenanlagen.....	47
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe.....	49
3.1 Aufgabenstellung.....	49
3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau	50
3.3 Allgemeine Rahmenbedingungen	60
Teil 4 Anlagen	63
4.1 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstigen Unterlagen	63
4.2 Formblatt Verfasser-Erklärung	64
4.3 Formblatt Kostenzusammenstellung (2. Phase)	66
4.4 Erklärung Freistellung VG Bild-Kunst (2. Phase)	68
4.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (1. Phase).....	69
4.6 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (2. Phase).....	70
4.7 Eigenerklärung zum Russland-Bezug (2. Phase).....	71

Anlass und Ziel

Das Zentrale Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Kiel (ZInstSanBw Kiel) ist eines von derzeit zwei zentralen Instituten der Bundeswehr, welches mit der Untersuchung und Bewertung veterinärmedizinischer und lebensmittel- bzw. ökochemischer Proben beauftragt ist. Für das Institut entsteht auf der Dienstliegenschaft in Kronshagen bei Kiel ein Neubau für die Unterbringung diverser Laborbereiche. Entwurf und Planung stammen von Telluride Architektur GmbH, Berlin. Die Außenraumplanung erfolgt durch Siller Landschaftsarchitekten BDLA.

Im Rahmen dieses Bauvorhabens wird ein Kunst-am-Bau-Wettbewerb durchgeführt. Für das Bauvorhaben werden zwei Kunst-am-Bau-Wettbewerbe ausgelobt: Für den Kunststandort Foyer (Innenbereich) ein offener, zweiphasiger Wettbewerb, für den Kunststandort Außenbereich (vorgelagerte Grünflächen) ein nichtoffener Einladungswettbewerb.

Der vorliegende Auslobungstext betrifft ausschließlich den Kunststandort Foyer.

Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, für den Neubau des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr einen eigenständigen und auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens speziell für diese Aufgabe und Standort konzipierten künstlerischen Beitrag zu entwickeln. Dieser soll einen identitätsstiftenden Bezug zum Institut herstellen und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen.

Teil 1 Verfahren

1.1 Beteiligte

Auslober und Bauherr

Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung vertreten durch das Amt für Bundesbau beim Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein endvertreten durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR

Koordination und Durchführung

GM.SH | Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR
Geschäftsbereich Bundesbau
Zentrale Bauherrenaufgaben Projektmanagement Mitte
Küterstraße 30, 24103 Kiel

Bedarfsträger / Nutzer

Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZInstSanBw Kiel)

Wettbewerbssteuerung / Projektleitung

GM.SH | Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR
Geschäftsbereich Bundesbau
Zentrale Bauherrenaufgaben Projektmanagement Mitte,
Küterstraße 30, 24103 Kiel

Wettbewerbsbetreuung

Dr. Dipl.-Ing. Bastian Beyer
Mitarbeit: Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Wettbewerbsmanagement
E-Mail: beyer.architektur@gmail.com

1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs

Gegenstand dieses Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines Kunstwerks für den Luftraum des Foyers im Neubau des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZInstSanBw Kiel). Für den Außenbereich vor dem Haupteingang wird ein gesondertes Wettbewerbsverfahren durchgeführt.

1.3 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als offener, zweiphasiger Kunstwettbewerb für professionell tätige bildende Künstler.

Die Teilnahme am Kunstwettbewerb erfolgt ab **Freitag, 02.10.2026** ausschließlich über die Online-Wettbewerbsplattform *wettbewerbe aktuell* (<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-51023>). Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Auslobungsunterlagen werden ausschließlich digital über die Wettbewerbsplattform in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Alle Unterlagen der teilnehmenden Künstler sind ebenfalls in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Auch das Rückfragenkolloquium der 2. Phase des Wettbewerbs findet auf Deutsch statt.

In der 1. Phase sind die Teilnehmer aufgefordert, grundsätzliche künstlerische Lösungsansätze in Form einer Ideenskizze mit konzeptionellen Überlegungen für den Neubau des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZInstSanBw Kiel) zu entwickeln. Das Preisgericht wählt bis zu 10 Konzepte für die 2. Phase aus, in der über die grundsätzlichen Lösungsansätze hinaus eine detaillierte Ausarbeitung des Entwurfs zur Realisierung erwartet wird. Das Preisgericht beurteilt in beiden Phasen in gleicher Besetzung.

1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, und folgt den *Verbindlichen Vorgaben zu Kunst am Bau* des Bundes, Stand 07/2024 (A 3.7 #2).

Die teilnehmenden Künstler sowie Künstlergruppen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden vom Preisgericht nicht für die Bewertung zugelassen.

Einverständnis

Alle Wettbewerbsteilnehmer, alle Preisrichter, alle Sachverständigen, die Vorprüfung und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Verlautbarungen aus den Sitzungen des Preisgerichts über die Ergebnisprotokolle dieser Sitzungen hinaus sind nicht zulässig.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts und die Sachverständigen dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung der ausgewählten künstlerischen Entwürfe übernehmen.

Ausgenommen sind Personen, die in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis zum Auslober stehen oder die eine projektbegleitende Beratung wahrnehmen.

Hinweise zum Datenschutz

Alle am Kunstwettbewerb teilnehmenden Künstler und Mitglieder des Preisgerichts willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der EU-DSGVO ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Verantwortliche Stelle

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten der EU sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie zugleich Wettbewerbssteuerung ist:

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH)

Die behördliche Datenschutzbeauftragte

Küterstraße 30

24103 Kiel

E-Mail: datenschutzbeauftragte@gmsh.de

Telefon: 0431 599-1163 oder 0431 599-1436

Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt seitens des Verantwortlichen, eines von ihm beauftragten Wettbewerbsbetreuers und der beteiligten Online-Wettbewerbsplattform *wettbewerbe aktuell*.

Die Verarbeitung umfasst die mit Ihrem Wettbewerbsbeitrag mittels Eingabemaske auf der elektronischen Wettbewerbsplattform eingegebenen Daten. Diese sind:

- Vor- und Zuname
- E-Mail-Adresse
- Adresse/Land
- Wohn- und Arbeitssitz
- Ausbildung/Studium
- Mitgliedschaft in künstlerischen Berufsverbänden
- Kurzvita mit Ausstellungsverzeichnis/Projektliste

Die Verarbeitung erfolgt, um die Wettbewerbsteilnehmer im Auswahlprozess identifizieren zu können sowie zu ggf. statistischen Zwecken. Die Online-Wettbewerbsplattform übermittelt den Wettbewerbsbeitrag pseudonymisiert an die Wettbewerbsbetreuung.

Eine Entpseudonymisierung der Entwürfe wird nach Abschluss des Verfahrens abgerufen und zu Protokoll genommen. Nach Abschluss des Wettbewerbs (2. Phase) erfolgt eine Veröffentlichung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten der 2. Phase mit Namensangabe der Verfasser gemeinsam mit dem Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzungen der 1. und 2. Wettbewerbsphase.

Dritte Empfänger der Daten

Dritte Empfänger der Daten sind die Wettbewerbsbetreuung sowie die Online-Wettbewerbsplattform. Das Preisgericht sowie ggf. dritte Sachverständige erhalten die Wettbewerbsbeiträge unter Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten mittels Tarnzahlen.

Die personenbezogenen Daten werden bei den Dritten innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Rechte der Teilnehmer

Rechte der Teilnehmer können hinsichtlich der sie betreffenden Daten gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Weitere Informationen sind über den/die Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen zu erhalten. Den Beteiligten steht außerdem nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu.

1.5 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind natürliche Personen, die als bildende Künstler und Künstlergruppen (sowie Arbeitsgemeinschaften aus Künstlern) professionell tätig sind.

Die professionelle künstlerische Tätigkeit ist durch einen entsprechenden Studienabschluss an einer Kunstakademie o. ä. und/oder durch eine Kurzvita mit Projekt-/Ausstellungsverzeichnis und/oder durch die Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband nachzuweisen.

Die Teilnahmeberechtigung ist eigenverantwortlich zu prüfen (RPW 2013, § 4 Absatz 1). Die Preisvergabe und weitere Beauftragung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmer die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss der 1. Wettbewerbsphase geprüft. Teilnehmer, die die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, werden von der Teilnahme an der 2. Wettbewerbsphase ausgeschlossen.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Wettbewerbsteilnehmer. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft verpflichten sich, während des gesamten Wettbewerbsverfahrens sowie im Falle einer Realisierungsempfehlung diese bis zu der Abwicklung des Auftrags in der gleichen Zusammensetzung aufrechtzuerhalten.

Arbeitsgemeinschaften haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen. Juristische Personen sind nicht teilnahmeberechtigt. Eine Beteiligung auch einzelner Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften an mehr als einer Arbeitsgemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss sämtlicher davon betroffener Arbeiten.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Kunstwettbewerb sind Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung beteiligt waren sowie sämtliche am Kunstwettbewerb als Mitglieder des Preisgerichts und als Sachverständige oder an der Vorprüfung beteiligten Personen (§ 4 (2) RPW 2013).

Alle Teilnehmer werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmer gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden dieselben Informationen jeweils zum selben Zeitpunkt übermittelt bzw. über die Online-Wettbewerbsplattform zur Verfügung gestellt.

Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Wichtiger Hinweis:

Am Kunstwettbewerb können grundsätzlich auch Personen teilnehmen, die die Staatsangehörigkeit eines Staates besitzen, der auf der Staatenliste im Sinne des § 13 Absatz 1 Nummer 17 Sicherheitsüberprüfungsgesetz aufgeführt ist (einsehbar über bmi.bund.de). Auch eine Beauftragung mit der Realisierung ist möglich. Diese Personen erhalten jedoch **keinen Zutritt zur Liegenschaft und zur Baustelle**.

Ortsbesichtigungen, Abstimmungstermine vor Ort, Anlieferung und Installation sind in diesem Fall durch eine bevollmächtigte Vertretung wahrzunehmen, die keine Staatsangehörigkeit eines auf der Staatenliste aufgeführten Staates besitzt. Dies gilt entsprechend für Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften, Mitarbeiter sowie beauftragte Firmen und Dienstleister. Die hierfür entstehenden Kosten sind im Kostenrahmen zu berücksichtigen. Die Regelungen zum Zugang auf das Gelände (siehe Punkt 2.2) sind zu beachten.

1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmern des Wettbewerbs unabhängig sind.

Die Preisrichter, Sachverständigen und Vorprüfer haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichter müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines Fachpreisrichters wird die Stimmberechtigung auf eine ständig anwesende Stellvertretung übertragen.

Sachpreisrichter können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die eingereichten Arbeiten der 1. und 2. Phase nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter

Stefanie Böttcher, Direktorin der Kunsthalle zu Kiel

Bettina Steinbrügge, Direktorin Mudam Luxembourg – Musée d'Art Moderne
Grand-Duc Jean

Oliver Störmer, Bildender Künstler, Künstlerduo STOEBE, Berlin

Renate Wolff, Bildende Künstlerin, Berlin

Stellvertretende Fachpreisrichter

Christin Kaiser, Künstlerin, Berlin

Uwe Gripp, Künstler, Bevollmächtigter und Ansprechpartner für Kunst im öffentlichen Raum, Berufsverband Bildender Künstler Schleswig-Holstein

Stimmberechtigte Sachpreisrichter

Annika Markull, Bauverwaltung, GMSH AÖR

Katrin Grund, Architektin, Telluride Architektur GmbH

Oberstveternär Dr. Jörg Schulenburg, Leiter des ZInstSanBw Kiel

Stellvertretende Sachpreisrichter

Karen Schlanbusch, Bauverwaltung, GMSH AÖR

Nathalie Minck, Architektin, Telluride Architektur GmbH

Oberfeldveternär Dr. Ulrich Schotte, ZInstSanBw Kiel

Sachverständige

Oberstabsfeldwebel Alexander Witt, ZInstSanBw Kiel

Oberfeldveterinär Dr. Gero Fabig, ZInstSanBw Kiel

Dirk Bathelt, Telluride Architektur GmbH

Britta Piepjunge, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Vertretung BAIUDBw)

Fregattenkapitän Jens Wriedt, BAIUDBw, KompZ Baumanagement Kiel K1

Mathias Altenkirch, Siller Landschaftsarchitektur

Vorprüfung

Dr. Dipl.-Ing. Bastian Beyer, Architekt

Dorothea Strube, Kunstvermittlung

Der Auslober behält sich vor, nach Bedarf weitere Sachverständige und Gäste zum Verfahren hinzuzuziehen.

1.7 Ablauf und Termine 1. Phase des Kunstwettbewerbs

Am Montag, 28.09.2026, 15:00 Uhr fand eine Vorbesprechung des Preisgerichts (online) statt, in der die Auslobung vollumfänglich diskutiert und beschlossen wurde.

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Auslobung mit sämtlichen Unterlagen wird ab **Freitag, 02.10.2026** über die Online-Wettbewerbsplattform *wettbewerbe aktuell* (<https://www.wettbewerbe-aktuell.de>) als Download zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

Direktlink zum Wettbewerb: <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-51023>

Rückfragen 1. Phase

Rückfragen zur Auslobung während der 1. Phase können bis **Montag, 02.11.2026** nur im Rückfrageforum des Wettbewerbs auf *wettbewerbe aktuell* gestellt werden. Alle gestellten Fragen werden dort direkt und anonym angezeigt. Dadurch können alle Teilnehmer bereits gestellte Fragen nachlesen. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, selbst zu überprüfen, ob ihre Fragen im Rückfrageforum angezeigt werden.

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung Bezug zu nehmen, auf die sie sich beziehen. Die Rückfragen werden mit dem Auslober erörtert und die Antworten bis **Montag, 09.11.2026** schriftlich über *wettbewerbe aktuell* veröffentlicht.

Die Beantwortung der Rückfragen ist Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

Abgabe der Arbeiten für die 1. Phase

Die Abgabe der Ideenskizze der 1. Phase erfolgt ausschließlich digital über *wettbewerbe aktuell* (<https://www.wettbewerbe-aktuell.de>). Abgabefrist für die Einreichung der geforderten Leistungen ist **Donnerstag, 07.01.2027, 16:00 Uhr**. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.10 beschrieben.

Preisgericht in der 1. Phase

Die Preisgerichtssitzung der 1. Phase findet voraussichtlich am **Donnerstag, 04.02.2027 und Freitag, 05.02.2027** statt. Hierbei werden insgesamt bis zu 10 Teilnehmer für die Weiterbearbeitung der Entwürfe in der 2. Phase ausgewählt. Die Information der ausgewählten Teilnehmer erfolgt ab **Dienstag, 09.02.2027**.

Die für die 2. Phase ausgewählten Teilnehmer bestätigen ihre Teilnahme verbindlich bis **Montag, 15.02.2027** über *wettbewerbe aktuell*.

1.8 Ablauf und Termine 2. Phase des Kunstwettbewerbs

Freischaltung Link für Bearbeitung

Ab **Mittwoch, 17.02.2027** werden die ausgewählten Teilnehmer der 2. Phase auf *wettbewerbe aktuell* für die 2. Phase freigeschaltet. Sie erhalten die Bearbeitungsempfehlungen aus der Sitzung des Preisgerichts der 1. Phase und die Einladung zum Rückfragenkolloquium.

Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium

Am **Donnerstag, 04.03.2027, 13:00 Uhr** findet mit den am Verfahren Beteiligten und den Teilnehmern der 2. Phase des Wettbewerbs die Ortsbesichtigung zur Begehung der für Kunst ausgewiesenen Arbeitsbereiche statt. Die Ortsbesichtigung wird für beide Kunststandorte – Foyer und Außenbereich – gemeinsam durchgeführt.

Im Anschluss an die Ortsbegehung findet das Rückfragenkolloquium mit den am Verfahren Beteiligten und den Teilnehmern der 2. Phase des Wettbewerbs statt. Das Rückfragenkolloquium dient der thematischen Vertiefung und ermöglicht den Teilnehmern der 2. Phase des Kunstwettbewerbs erste Rückfragen. Auch das Rückfragenkolloquium findet für beide Kunststandorte gemeinsam statt.

Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung und am Rückfragenkolloquium ist für die Teilnehmer der 2. Phase des Kunstwettbewerbs optional, wird aber, um ein vertieftes Verständnis von Ort und Planung zu erlangen, empfohlen. Reisekosten werden nicht erstattet.

Im Anschluss an das Kolloquium können weitere Rückfragen schriftlich bis **Donnerstag, 18.03.2027, 23:59 Uhr** im Rückfrageforum des Wettbewerbs über *wettbewerbe aktuell* gestellt werden. Auch diese Fragen werden dort direkt und anonym angezeigt.

Das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums und die Beantwortung der weiteren schriftlich gestellten Rückfragen werden den Teilnehmern bis **Donnerstag, 25.03.2027** über *wettbewerbe aktuell* zur Verfügung gestellt. Diese sind Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

Abgabe der Entwürfe 2. Phase

Die Einreichung der geforderten Leistungen erfolgt analog und digital über *wettbewerbe aktuell* bis **Dienstag, 01.06.2027, 16:00 Uhr**. Modelle und Plakate sind gesondert zu versenden. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.10 beschrieben, Informationen zur Anonymität unter Punkt 1.11.

Preisgericht der 2. Phase

Die Preisgerichtssitzung der 2. Phase findet voraussichtlich am **Donnerstag, 24.06.2027 und Freitag, 25.06.2027** statt. Die Teilnehmer der 2. Phase werden spätestens am **Montag, 28.06.2027** über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert.

1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die teilnehmenden Künstler sind:

- vorliegender Auslobungstext, Fassung vom 28.09.2026 samt Anlagen (vgl. Verzeichnis der Anlagen, Teil 4)
- 1. Phase: Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen
- 2. Phase: Bearbeitungsempfehlungen
- 2. Phase: Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums
- 2. Phase: Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen

Geforderte Leistungen 1. Phase

Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur einen Entwurf ohne Varianten einreichen. Die Einreichung erfolgt ausschließlich digital über die Online-Wettbewerbsplattform *wettbewerbe aktuell* bis **Donnerstag, 07.01.2027, 16:00 Uhr**. Alle Dateien sind mit der selbst gewählten sechsstelligen Kennzahl zu versehen. Technische Unterstützung durch den Support der Plattform steht am letzten Abgabetag bis 16:00 Uhr zur Verfügung; nach Ablauf der Abgabefrist ist keine Hilfestellung und Einreichung mehr möglich. Zwischen 28.12.26 und 31.12.26 sowie am 06.01.27 steht kein Support zur Verfügung.

Folgende Leistungen sind **DIGITAL** einzureichen:

- **Titelbild**

Das Titelbild visualisiert den Entwurf und stellt die Idee für das Foyer am Haupteingang dar. Es ist als PDF (DIN A3, Querformat) sowie zusätzlich als JPG-Datei abzugeben. Die Bilddatei ist folgender Größe einzureichen: 2400 × 1600 Pixel (max. 3 MB) einzureichen.

Dateiname (Beispiel): 123456_Titel_KRO.pdf / 123456_Titel_KRO.jpg

1. **Angaben zum Entwurf** (Eingabe in die Textfelder der Online-Plattform)

Die folgenden Angaben werden unmittelbar in die Eingabemaske der Wettbewerbsplattform eingetragen. Ein gesonderter Erläuterungsbericht ist in der 1. Phase nicht einzureichen. Die angegebenen Zeichenzahlen verstehen sich jeweils einschließlich Leerzeichen.

- **Standort** – Anzugeben ist, auf welchen Bereich des Foyers sich der Entwurf bezieht: Luftraum, Wandfläche Technikgeschoss
- **Idee / Konzeptioneller Ansatz** – Darlegung der künstlerischen Intention sowie Auskunft über das inhaltliche und künstlerische Konzept (max. 800 Zeichen inkl. Leerzeichen).
- **Kurzbeschreibung** – Knappe, sachliche Beschreibung des Entwurfs, wie sie für den Bericht der Vorprüfung und für das Protokoll verwendet werden kann (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen).
- **Material / Maße / Gewicht** – Verwendete Materialien und Oberflächen, Maße der Arbeit und ihrer Einzelteile sowie – soweit bereits einschätzbar – das Gewicht.
- **Konstruktion / Umsetzung** – Angaben zu Konstruktion, Aufhängung bzw. Befestigung und Montage sowie alle weiteren Angaben, die für eine Beurteilung des Kunstwerks erforderlich sind (max. 600 Zeichen inkl. Leerzeichen).

2. **Verfasser-Erklärung** (siehe Anlage, Formblatt 4.2)

Die Verfasser-Erklärung ist auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben, als

PDF-Scan abzuspeichern und hochzuladen.

Dateiname (Beispiel): 123456_Verfasser_KRO.pdf

3. **Professionalitätsnachweis** (Teilnahmeberechtigung, siehe Punkt 1.5)

Die professionelle künstlerische Tätigkeit (max. 3 Seiten DIN A4 je Person) ist nachzuweisen durch einen entsprechenden Studienabschluss an einer Kunstakademie oder einer vergleichbaren Hochschule und/oder durch eine Kurzvita mit Projekt- und Ausstellungsverzeichnis und/oder durch die Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband. **Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zu erbringen.**

Dateiname (Beispiel): 123456_Nachweis_KRO.pdf

4. **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen** (siehe Anlage, Formblatt 4.5)

Das Verzeichnis der eingereichten Unterlagen ist auszufüllen und als PDF hochzuladen.

Dateiname (Beispiel): 123456_Verzeichnis_KRO.pdf

Geforderte Leistungen 2. Phase

Die Einreichung erfolgt analog (Versanddatum spätestens **Dienstag, 01.06.2027**, per Post oder Kurierdienst an die unten genannte Adresse; persönliche Abgabe bis 18:00 Uhr) und digital über die Online-Wettbewerbsplattform *wettbewerbe aktuell* bis **Dienstag, 01.06.2027, 16:00 Uhr**. Alle Dateien und Dokumente sind mit der selbst gewählten sechsstelligen Kennzahl zu versehen; die Dateinamen müssen die Kennzahl ebenfalls enthalten (siehe Abschnitt „Anonymität und Verfasser-Erklärung“).

Folgende Wettbewerbsleistungen sind einzureichen:

Geforderte Leistungen auf Papier und als Modell

1. Maximal 2 Präsentationspläne (DIN A0, Hochformat)

Diese sollten beinhalten (Aufteilung ist freigestellt):

- **Künstlerische und räumliche Darstellung:** Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und/oder malerischen Skizzen, dreidimensionalen Darstellungen, Fotos, Collagen oder Modellfotos.
- **Technische Zeichnungen und Konstruktion:** mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit sowie Darstellung des Beitrags in die Grundrisse/Schnitte bzw. in den Lageplan in geeignetem Maßstab.

Bitte beachten: Für die Entwurfsdarstellung jeder Wettbewerbsarbeit steht eine Rolltafel mit einer maximalen Hängefläche von 1,75 m Breite und 1,30 m Höhe zur Verfügung. Das Papierformat **DIN A0 Hochformat** ist vorgeschrieben; das Papiergewicht sollte 220 g/m² nicht überschreiten; die Blätter müssen gerollt eingereicht werden. Darstellungen, die das zulässige Gesamtmaß oder die geforderte Anzahl überschreiten oder auf Tafeln aufgezogen sind, können dem Preisgericht nicht präsentiert werden und sind damit von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Entwurfsdarstellung ist gerollt in Papierform einzureichen. Die sechsstellige Kennzahl ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

2. Erläuterungsbericht im Format DIN A4 (max. 4 Seiten)

Der Erläuterungsbericht dient der unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und seiner Umsetzung und enthält alle für die Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben. Dazu gehören Aussagen zu Abmessungen, Materialien und Oberflächen, zu technischen und elektrischen Installationen, zu Konstruktion und Statik sowie Hinweise zu Herstellung und Installation vor Ort, zu Lebensdauer und Pflegeaufwand. Einzureichen sind maximal vier DIN-A4-Seiten im Hochformat,

Schriftgröße mindestens 11 pt (Arial oder vergleichbar). Die sechsstelligen Kennzahl ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 20 pt).

3. Modelle und Materialproben

Die Abgabe von Modellen und Materialproben zur Veranschaulichung des Entwurfs ist freigestellt und nicht gefordert. Die Abgabe von Materialproben wird empfohlen, um die Beschaffenheit und Qualität von geplanten Oberflächen beurteilen zu können. Modelle und Materialproben dürfen nicht größer als 60 × 40 × 40 cm sein und höchstens 5 kg wiegen. Aufgrund der notwendigen Transporte während des Verfahrens sind sie in sicherer, transportgerechter und mehrfach verwendbarer Verpackung abzuliefern. Auch Modelle und Materialproben sind mit der Kennzahl zu kennzeichnen.

4. Kostenzusammenstellung (siehe Anlage, Formblatt 4.3)

Die Kosten für Herstellung, Transport und Montage sowie eine Aufschlüsselung der Planungskosten in Künstlerhonorar und sämtliche weiteren erforderlichen Planungshonorare sind auf dem Formblatt im Detail aufzuführen. Die Kosten sind gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Die Angaben auf dem Formblatt sind daher durch nachvollziehbare und prüfbare Aufstellungen und Erläuterungen zu ergänzen, zum Beispiel durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanern, Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Aufstellungen und Angebote von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (z. B. durch Schwärzung des Angebotsempfängers). Aussagen zu den Folgekosten außerhalb der Realisierungskosten für einen angenommenen Zeitraum von zehn Jahren sind der Kostenzusammenstellung ebenfalls beizufügen.

5. Ausgefüllte und unterzeichnete Verfasser-Erklärung (siehe Anlage, Formblatt 4.2)

Die Verfasser-Erklärung ist für die 2. Phase erneut auszufüllen und zu unterschreiben (vgl. 1. Phase, Ziffer 3). Sie ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der außen mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen ist (siehe Abschnitt „Anonymität und Verfasser-Erklärung“).

6. Freistellung VG Bild-Kunst

Die Freistellungserklärung gegenüber der VG Bild-Kunst ist ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

7. Eigenerklärung zum Russland-Bezug

Die Eigenerklärung ist ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

8. Zeitplan

Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit. Zur Information: Die

genaue terminliche Abstimmung der Realisierung hat mit dem Nutzer, den Bauverantwortlichen und dem Auslober zu erfolgen.

9. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (siehe Anlage, Formblatt 4.6)

Versand- und Abgabeadresse für die analog einzureichenden Leistungen

Dorothea Strube Wettbewerbsbetreuung
Danziger Straße 52 (Bürogemeinschaft EG links)
10435 Berlin

Die Anonymität ist auch beim Versand zu wahren: Als Absender ist der Empfänger anzugeben. Die Sendung muss für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Geforderte Leistungen in digitaler Form, einzureichen über die Online-Wettbewerbsplattform

- Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung, für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers sowie für die Dokumentation (JPG-Datei in Windows- und Mac-kompatibler Qualität). Die Bilddatei ist folgender Größe einzureichen: 2400 × 1600 Pixel
- Die unter den Ziffern 1, 2 und 4 geforderten Unterlagen (Präsentationspläne, Erläuterungsbericht, Kostenzusammenstellung) zusätzlich als PDF-Datei

Die Dateien sind nach folgender Systematik zu benennen: zuerst die sechsstellige Kennzahl, danach ein Unterstrich, anschließend der Dateititel und die Formatangabe, zum Beispiel 123456_Praesentationsplan_1_KRO.pdf.

Optionale Leistungen in digitaler Form, einzureichen über die Online-Wettbewerbsplattform

- **Digitale Proben:** Die Einreichung kurzer Audio- und/oder Videoclips im Sinne eines Modells oder einer Materialprobe ist freigestellt und nicht gefordert. Die Länge ist auf maximal 20 Sekunden begrenzt; mögliche Formate sind .mpeg, .mov, .mp3, .mp4 und .wav. Die Möglichkeit zum Hochladen einer Mediendatei wird auf der Wettbewerbsplattform eingerichtet. Die Datei ist dort als ZIP-Datei verpackt hochzuladen (max. 50 MB).

Beim Einreichen digitaler Dateien ist die Anonymität der Verfasser ebenfalls zu wahren. Dies bezieht sich auf Datei- und Layernamen sowie auf versteckte Dateiinformationen, in denen zum Beispiel der Autor genannt wird. Entsprechende

Angaben sind vor dem Abspeichern zu löschen und – wie bei der eingereichten Druckversion – durch die sechsstellige Kennzahl zu ersetzen. Zur Vorprüfung werden nur die Leistungen zugelassen, die den vorgegebenen Maßen und Größen entsprechen.

Anonymität 1. und 2. Phase

Die anonym einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen ausschließlich durch eine selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist (auf- und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Auch alle digitalen Dateien sind mit der gewählten Kennzahl zu benennen.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf die Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „KRO“ einzureichen.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeit aus dem Verfahren.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Wettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die Anonymität.

Verfasser-Erklärung

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfasser-Erklärung versichern die Teilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der abgegebenen Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Die Aussagen in der Verfasser-Erklärung sind verbindlich. Zudem versichern die Verfasser mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind.

In der 1. Phase ist die Verfasser-Erklärung (siehe Formblatt 4.2) auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und als PDF-Scan abzuspeichern und mit den weiteren geforderten Leistungen der 1. Phase über die Online-Plattform hochzuladen.

In der 2. Phase ist die Verfasser-Erklärung erneut auszufüllen, zu unterschreiben und als PDF-Scan über *wettbewerbe aktuell* hochzuladen.

1.11 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung, aus den in der Auslobung beschriebenen Anforderungen und den Zielvorstellungen des Auslobers.

Zulassung der Arbeiten:

Gemäß RPW 2013 § 6 werden nur Arbeiten zur Beurteilung durch das Preisgericht zugelassen, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- fristgerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen die Anonymität erkennen lassen.

Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen:

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe:

- Künstlerische Idee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und künstlerische Qualität
- Räumliche Einbindung und Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb
- Funktionalität, technische Machbarkeit (2. Phase)
- Einhaltung des Kostenrahmens (2. Phase)

1.12 Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmer der ersten Wettbewerbsphase erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer bzw. jedes Team (maximal 10 Einzelbewerbungen bzw. Arbeitsgemeinschaften) der 2. Phase erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **4.000,00 Euro (in Worten: viertausend Euro)** inklusive Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht

eingereicht wird. Im Falle einer Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung auf das Künstlerhonorar angerechnet.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist die Rechnung durch die bevollmächtigte Vertretung zu stellen und wird an diese überwiesen. Die Rechnungslegung kann erst nach dem Abschluss des Verfahrens ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung „Kunstwettbewerb ZInstSanBw Kiel“ sowie Auftragsnummer des Auftraggebers auszuweisen und zu stellen an:

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Küterstraße 30, 24103 Kiel

und zur Prüfung und Freigabe digital an Wettbewerbsbetreuung senden:
beyer.architektur@gmail.com

Im Falle einer Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung auf das Künstlerhonorar angerechnet.

Preisgeld

Für Preisgelder steht eine Preissumme von insgesamt **14.000,00 Euro (in Worten: vierzehntausend Euro)** inkl. MwSt. zur Verfügung.

Über die Aufteilung der Preissumme auf Preise und Anerkennungen entscheidet das Preisgericht bei einstimmigem Beschluss. Die Gesamtsumme ist dabei auszuschöpfen.

Im Falle einer Beauftragung wird das Preisgeld auf das Künstlerhonorar angerechnet.

1.13 Kostenrahmen Realisierung

Für die Realisierung der Kunst am Bau für das Zentrale Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZInstSanBw Kiel) stehen insgesamt bis zu **250.000,00 Euro inkl. MwSt. (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro)** für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein wie für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung in der 2. Phase nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe auch Punkt 1.10 der Auslobung und Formblatt 4.3).

1.14 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung in der 2. Phase eine schriftliche Beurteilung der Preisträger und die Realisierungsempfehlung für einen Entwurf ab.

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmern spätestens einen Werktag nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

Weitere Bearbeitung

Der Auslober beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts in der Regel den jeweiligen 1. Preisträger mit der weiteren Ausführung zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund entgegensteht.

Sofern gewichtige Gründe gegen die Realisierung der Preisgerichtsempfehlung sprechen, erhält der 1. Preisträger die Gelegenheit, dem Auslober seinen Entwurf persönlich vorzustellen und zu erläutern, mit dem Ziel, eventuelle Bedenken auszuräumen.

Gegebenenfalls wird der mit der Realisierung zu beauftragende Wettbewerbsteilnehmer schriftlich aufgefordert, den Entwurf nach Maßgabe der Empfehlungen und Überarbeitungshinweise des Preisgerichts sowie den technischen Erfordernissen entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus können, aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (Planungsfortentwicklung, technische Anforderungen, Sicherheitsvorgaben usw.) Anpassungen des ursprünglichen Entwurfes notwendig sein. Diese Flexibilität des Entwurfes wird seitens des Auslobers vorausgesetzt. Das Ausmaß der notwendigen Anpassungen und die Details werden im Vorfeld der Vertragsverhandlungen kommuniziert und besprochen.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe der Aufwandsentschädigung und des Preisgeldes nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Davon ausgenommen sind wesentliche Änderungen, die durch den Auslober veranlasst wurden.

Im Rahmen einer Beauftragung mit der Realisierung des Kunstwerkes sind dem Auslober das Eigentumsrecht und das Erstveröffentlichungsrecht sowie umfassende Nutzungs- und Bearbeitungsrechte an dem projektierten Kunstwerk zu übertragen; die Grenzen von § 14 des Urheberrechtsgesetzes bleiben dabei gewahrt. Eine hierfür angemessene Vergütung ist in der Realisierungssumme enthalten.

Die Beauftragung der Realisierung des Entwurfes im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt mit dem Vertragsabschluss. Ein Mustervertrag, der als Grundlage der Vertragsverhandlungen dient, ist den Auslobungsunterlagen als Anlage beigelegt.

Der Verfasser sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung zu. Der Realisierungszeitraum ist in Abstimmung mit der Generalplanung, der Bauverwaltung sowie dem Nutzer in den Bauablauf zu integrieren.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft, diese bis zur Abwicklung des Auftrags aufrechtzuerhalten.

1.15 Eigentum, Urheberrecht und Veröffentlichung

Eigentum

Die Unterlagen aller prämierten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Urheber-, Nutzungs- und Bearbeitungsrechte im Falle einer Beauftragung

Wettbewerbsteilnehmer, die mit der Realisierung der künstlerischen Arbeit beauftragt werden, verpflichten sich, das Kunstwerk frei von Rechten Dritter herzustellen und dem Auslober zu übereignen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird der Eigentümer der realisierten Kunst am Bau sein (Rechteinhaber).

Das Erstveröffentlichungsrecht der realisierten künstlerischen Arbeiten liegt beim Auslober. Im Weiteren verpflichten sich Wettbewerbsteilnehmer im Falle einer Beauftragung, dem Auslober das ausschließliche, unwiderrufliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte und übertragbare Recht einzuräumen, die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen in Form des Entwurfes des Kunstwerkes und des realisierten Kunstwerkes in dem vertraglich vorgesehenen Rahmen zu nutzen. Die Urheberrechte und damit verbundene Nutzungsrechte des Wettbewerbsteilnehmers bleiben dabei bestehen.

Die Nutzungsrechteeinräumung umfasst zumindest das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht und das Ausstellungsrecht (körperliche Verwertungsrechte), das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (insbesondere im Internet und über Social Media), das

Senderecht, das Recht zur Wiedergabe auf Bild- und Tonträgern und das Recht der Wiedergabe in Funksendungen oder durch öffentliche Zugänglichmachung (nichtkörperliche Verwertungsrechte).

Darüber hinaus verpflichten sich Wettbewerbsteilnehmer im Falle einer Beauftragung, dem Auslober Änderungen innerhalb der Grenzen des § 14 sowie § 23 des Urheberrechtsgesetzes am ausgeführten Werk zu gestatten. Bestehen seitens des Auftraggebers Änderungswünsche, so sind diese mit dem Urheber des Werkes abzustimmen. Vorschläge des Auftragnehmers werden dabei berücksichtigt, soweit nicht eine Interessensabwägung im Einzelfall ergibt, dass das Schutzinteresse des Auftragnehmers hinter dem Gebrauchsinteresse des Auftraggebers zurücktreten muss.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe und des Werkes bleiben dem Verfasser erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Wettbewerbsausstellung

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss der 2. Phase des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei, auch über Dritte, zu dokumentieren, auszustellen und über das Internet zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder eine andere kommerzielle Nutzung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen. Der Name des Urhebers, der Auslober und das Entstehungsjahr sind bei jeder Veröffentlichung zu nennen. Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Teilnehmer, die Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von deren Forderungen frei.

1.16 Haftung und Rückgabe, Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung

Haftung und Rückgabe

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur, wenn er diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die nicht prämierten Arbeiten können nach dem Ende der Wettbewerbsausstellung wieder abgeholt bzw. zurückgesendet werden. Sind diese Arbeiten drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden bzw. liegt kein Antrag auf Rücksendung vor, so geht

der Auslober davon aus, dass die Betreffenden den Anspruch an ihren Arbeiten aufgegeben haben und er damit nach ihrem Belieben verfahren kann.

Eine Rücksendung erfolgt nur auf schriftlichen (formlosen) Antrag der Teilnehmer im Anschluss an das Verfahren. Für die Rücksendung wird vorausgesetzt, dass die Arbeiten in vollständig versandfertigen, wiederverwertbaren Verpackungen eingereicht worden sind. Risiko und Kosten des Versands trägt der Wettbewerbsteilnehmer, der Auslober übernimmt keine Haftung.

Bekanntgabe und Ausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmern unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Die Öffentlichkeit wird zusätzlich über die Presse informiert.

Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe der zweiten Wettbewerbsphase öffentlich, voraussichtlich digital auf einer Online-Plattform aus. Ort und Dauer der Ausstellung werden allen am Verfahren Beteiligten sowie der Presse zeitnah nach dem Abschluss der 2. Phase des Kunstwettbewerbs bekannt gegeben.

1.17 Zusammenfassung der Termine

Kunstwettbewerb 1. Phase

Veröffentlichung der Bekanntmachung und Ausgabe der Auslobungsunterlagen	Freitag, 02.10.2026
Frist für schriftliche Rückfragen	Montag, 02.11.2026
Beantwortung der Rückfragen	Montag, 09.11.2026
Abgabe	Donnerstag, 07.01.2027, 16:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts	Donnerstag, 04.02.2027 und Freitag, 05.02.2027

Kunstwettbewerb 2. Phase

Benachrichtigung zur 2. Phase	Dienstag, 09.02.2027
Ortsbesichtigung	Donnerstag, 04.03.2027
Rückfragenkolloquium	Donnerstag, 04.03.2027
Frist für schriftliche Rückfragen	Donnerstag, 18.03.2027
Beantwortung der Rückfragen	Donnerstag, 25.03.2027
Abgabe der Entwürfe	Dienstag, 01.06.2027, 16:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts	Donnerstag, 24.06.2027 und Freitag, 25.06.2027
Ausstellung Entwürfe 2. Phase	Juli 2027

Realisierung

Beauftragung der Kunst am Bau	Juli 2027
Fertigstellung Hochbau und Außenanlagen	Anfang 2031
Beginn der Nutzungsaufnahme	Frühjahr 2031

Teil 2 Grundlagen

2.1 Das Zentrale Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZInstSanBw Kiel) Auftrag

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr ist ein eigenständiger Organisationsbereich, in dem alle medizinischen, veterinärmedizinischen, hygienischen und gesundheitsdienstlichen Aufgaben der Streitkräfte gebündelt sind. Zu seinen Einrichtungen gehören zwei Zentrale Institute. Eines davon ist das Zentrale Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Kronshagen bei Kiel.

Das Institut untersucht und bewertet veterinärmedizinische und wehrpharmazeutische Proben. Sein Zuständigkeitsbereich umfasst zehn Bundesländer im Norden und Osten Deutschlands – von Schleswig-Holstein und Niedersachsen bis Sachsen und Berlin. Darüber hinaus ist es für alle fachlichen Fragen der Marine und ihrer Schiffe und Boote zuständig. Jährlich finden am Institut außerdem Lehrgänge für veterinärmedizinisches Fachpersonal statt, unter anderem zur Vorbereitung auf Auslandseinsätze.

Die Fachabteilungen

Die fachliche Arbeit verteilt sich auf drei Abteilungen; hinzu kommt die Institutsleitung als Teil des Zentralen Stabs:

- Abteilung A – Veterinärmedizin (Schwerpunkt des Instituts): Untersuchung von Lebensmitteln, Futtermitteln sowie Trink- und Badewasser mit mikrobiologischen, immunologischen, molekularbiologischen und parasitologischen Verfahren. Hierzu gehören auch die Pathologie und die Betreuung von Diensthunden.
- Abteilung B – Lebensmittelchemie / Ökochemie: chemisch-toxikologische Untersuchungen von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Trinkwasser sowie die weltweite Überprüfung der Wassergewinnungsanlagen auf Schiffen und Booten der Marine.
- Abteilung C – Tiergesundheit und Zoonosen: Leitlabor für Tierseuchen und Zoonosen sowie für veterinärmedizinische Diagnostik im Einsatz, mit molekularbiologischen Verfahren und Spezialdiagnostik. Diensttiere im Einsatz sind Hunde und Tragtiere (Maultiere, Haflinger). Hierzu gehören auch die Entwicklung felddauglicher Untersuchungsmethoden, eine Stammsammlung sowie die Betreuung der mobilen Laborcontainer.

Das Institut ist nach international geltenden Normen als Prüflaboratorium akkreditiert: seine Ergebnisse und Bewertungen sind standardisiert und außerhalb der Bundeswehr anerkannt.

Besondere Aufgaben

- Leitlabor für Tierseuchen und Zoonosen, also für Infektionskrankheiten, die zwischen Tier und Mensch übertragbar sind. Diese Arbeit ist auch für Auslandseinsätze der Bundeswehr von Bedeutung.
- Messstelle im Integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS). Das Institut überwacht die Grundbelastung von Trinkwasser aus Oberflächengewässern mit Radionukliden und weist radioaktive Verunreinigungen in Lebensmitteln nach.
- Eigene Tierhaltung: Für Untersuchungen und Ausbildung hält das Institut eigene Tiere: Schafe und Hühner, die unter anderem für die Herstellung von Nährmedien für die Bakteriologie gebraucht werden. Weideflächen und Ställe prägen daher das Bild der Liegenschaft.

Geschichte des Standorts

Die sanitätsdienstlichen Einrichtungen der Bundeswehr gehen auf die 1950er Jahre zurück und wurden mehrfach umstrukturiert. Kiel-Kronshagen war über Jahrzehnte Teil dieser Infrastruktur und zeitweise Standort eines größeren Komplexes aus Krankenhaus, Sanitätsversorgung und marinemedizinischen Einrichtungen. In den 1990er Jahren wurde der Standort im Zuge der bundesweiten Neuordnung der Zentralen Institute neu strukturiert und personell wie technisch verstärkt. Einzelne Laborbereiche waren vorübergehend ausgelagert, unter anderem nach Hamburg; langfristiges Ziel blieb die Konzentration aller Aufgaben in Kronshagen. Der Ersatzneubau führt diese Entwicklung fort.

Weiterführende Links und Quellen

<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/65DMKOTO2TRUFPJXESWUFEPKEU5KZ4PX>
<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/75VBTDO5XNLNJFU5HI4IG4GLA3XABWXL>
https://de.wikipedia.org/wiki/Sanit%C3%A4tsdienst_der_Bundeswehr
<https://military-medicine.com/kommando-gesundheitsversorgung-bundeswehr/>
<https://www.service.bund.de/Content/DE/DEBehoerden/B/Bundeswehr/ZInstSanBwKiel/Zentrales-Institut-des-Sanitaetsdienstes-der-Bundeswehr-Kiel.html>
<https://www.kliniken.de/krankenhaus/zentrales-institut-des-sanitaetsdienstes-der-bundeswehr-kiel-kronshagen-1528K.html>
<https://www.archivportal-d.de/item/2LZR2V72UJVKNXKXI5AKPF2VMAV7DAUO>



Lage des Standorts, Telluride Architektur

2.2 Standort und städtebauliches Umfeld

Kronshagen

Kronshagen ist eine selbstständige Gemeinde im Kreis Rendsburg-Eckernförde und liegt rund vier Kilometer westlich der Landeshauptstadt Kiel. Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Ort 1271 als Bauerndorf und Gutshof. Aus dem landwirtschaftlich geprägten Dorf hat sich im 20. Jahrhundert eine Gemeinde mit ausgeprägtem Gartenstadtcharakter entwickelt: Wohnquartiere, kleinteilige Strukturen und zahlreiche Grünräume bestimmen das Ortsbild. Gewerbe und gemischte Nutzungen konzentrieren sich entlang der überörtlichen Verkehrsachsen, vor allem an Kieler Straße und Eckernförder Straße. Neue Wohn- und Infrastrukturprojekte haben einzelne Bereiche verdichtet; der grüne Charakter der Gemeinde soll dabei erhalten bleiben. Derzeit leben rund 11.800 Menschen in Kronshagen.



Lage in Kronshagen, Open Street Map

Die Dienstliegenschaft Kopperpähler Allee

Die Liegenschaft mit der Anschrift Kopperpähler Allee 120, 24119 Kronshagen, ist Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Bundeswehr zur Nutzung überlassen. Sie wird von Norden über die Kopperpähler Allee erschlossen, eine örtliche Hauptverkehrsstraße. Innerhalb der Liegenschaft verteilt ein eigenes Wegesystem den Verkehr.

Historisch beherbergte die Liegenschaft unter anderem das frühere Bundeswehrkrankenhaus sowie verschiedene Einrichtungen des Sanitätsdienstes und der Marine. Prägend ist bis heute das Gebäude 12 aus dem Jahr 1936, in dem das Institut derzeit überwiegend untergebracht ist. Große Teile des Geländes sind offen und grün: Weiden, Baumbestand und Rasenflächen bestimmen den Charakter. Umgeben wird die Liegenschaft von Süden bis Nordosten von Wohngebieten. Im Südosten schließt hinter einem schmalen Grünstreifen ein Misch- und

Gewerbegebiet an. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kronshagen ist die Liegenschaft als Sondergebiet Bund ausgewiesen. Ein Bebauungsplan besteht nicht.



Ohne Maßstab

Oberstabsarzt-Dr.-Eißing-Kaserne, Bestand ohne Neubau, GM.SH



Standort Bestand Gebäude 12, Foto: Telluride Architektur

Denkmalschutz und Gestaltungsvorgaben

- Keines der Bestandsgebäude auf der Liegenschaft steht unter Denkmalschutz.
- Für die Gemeinde Kronshagen besteht keine Gestaltungssatzung, für die Liegenschaft kein übergeordnetes Gestaltungskonzept.

Zugang auf das Gelände

Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesministeriums der Verteidigung und der weiteren zuständigen Stellen sind zu beachten. Arbeitskräfte aus Herkunftsländern, die auf der Staatenliste der Bundeswehr im Sinne § 13 Absatz 1 Nummer 17 SÜG aufgeführt sind (einsehbar über [BMI.bund.de](https://www.bmi.bund.de)) erhalten grundsätzlich keinen Zutritt. Der Umstand ist unbedingt zu beachten und die Eignung der Arbeitskräfte vorher zu prüfen. Der Zutritt auf das Gelände erfolgt grundsätzlich im Passwechselverfahren. Jede ausführende Firma hat dafür einmalig eine vollständig ausgefüllte Mitarbeiterliste einzureichen. Darüber hinaus ist wöchentlich (bis Donnerstag der Vorwoche) der Zutritt gemäß Zutrittsliste mit den Angaben des vollständigen Namens, Firma, Lieferort und Kfz-Kennzeichen über die GMSH anzumelden. Erfolgt dies nicht oder verspätet, kann der Zutritt zum Kasernengelände verweigert werden.

Der Umstand ist zu beachten. Die Zeiten für die Beschaffung der Ausweise zum Betreten des Geländes und Rückgabe nach Fertigstellung der Arbeiten an der Hauptwache sind in die Einheitspreise einzurechnen. Für ständige Mitarbeiter, die voraussichtlich länger als 6 Monate vor Ort tätig sein werden, besteht die Möglichkeit, personenbezogen einen Zutrittsberechtigungs- sowie Parkausweis beim Kasernenkommandanten zu beantragen. Die o. g. Regelungen gelten auch für alle reinen Zulieferer und reinen Materialtransporte. Übernachten auf dem Gelände ist verboten.

2.3 Oberstabsarzt-Dr.-Eißing-Kaserne und der Gedenkort

Am 23. August 2023 wurde die Kaserne „Sanitätsdienste der Bundeswehr Kronshagen“ in „Oberstabsarzt-Dr.-Eißing-Kaserne“ umbenannt.

Oberstabsarzt Dr. Dieter Eißing war 2001 in Abchasien als Militärbeobachter der United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG) eingesetzt. Am 8. Oktober 2001 wurde der UN-Hubschrauber, in dem er als ärztlicher Begleiter mitflog, über dem umkämpften Kodori-Tal abgeschossen. Alle neun Insassen kamen ums Leben. Dr. Eißing war damit der erste Angehörige der Bundeswehr, der in einem Auslandseinsatz durch gegnerische Waffenwirkung getötet wurde. Vor dem alten Hauptgebäude der Kaserne erinnert seither eine Gedenkstätte mit Gedenktafel an ihn. Dieser Gedenkort wird im Zuge der Baumaßnahme an den Vorplatz des neuen Laborgebäudes versetzt.



Feierlichen Umbenennung der Kaserne in Kronshagen in „Oberstabsarzt-Dr.-Eißing-Kaserne“. (© Bundeswehr/Grüterich)

Quellen

<https://www.bundestag.de/parlament/wehrbeauftragter/amtstraeger/hoegl/truppenbesuche/20230823-kronshagen-964144>
<https://www.dbwv.de/aktuelle-themen/blickpunkt/beitrag/gedenken-erinnerung-an-oberstabsarzt-dr-dieter-eissing>

2.4 Die Baumaßnahme

Anlass

Das Institut ist bislang überwiegend im Gebäude 12 von 1936 untergebracht. Das Gebäude ist für den heutigen Bedarf überdimensioniert und brandschutztechnisch in sehr schlechtem Zustand; einzelne Bereiche sind wegen Brandschutzmängeln bereits gesperrt. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat den Neubau auf derselben Liegenschaft gegenüber einem Um- oder Anbau des Gebäudes 12 als Vorzugsvariante ergeben.

Mit dem Neubau wird die veterinärmedizinische und lebensmittelchemische Überwachung der Bundeswehr langfristig gesichert und der Standort Kronshagen als sanitätsdienstlicher und maritimer Standort gestärkt. Zugleich entsteht ein Gebäudeensemble, das sich in ein städtebauliches Umfeld aus Wohnnutzung, Grünräumen und kleinteiligen Strukturen einfügen muss.

Beteiligte Planungsbüros

- Gebäudeplanung: Telluride Architektur GmbH, Berlin
- Freianlagenplanung: Siller Landschaftsarchitekten BDLA
- Tragwerksplanung: Kempen Krause Ingenieure GmbH, Hamburg

Umfang der Maßnahme

Der Ersatzneubau entsteht im Westen der Liegenschaft und besteht aus drei Baukörpern:

- Gebäude 13A – Laborgebäude (Hauptgebäude)
- Gebäude 13B – Stallgebäude für Schafe und Hühner mit Heulager
- Gebäude 13C – Wartungshalle für Container, Gaslager, Müllsammelplatz

Zum Planungsauftrag gehören außerdem der Rückbau der Gebäude 7 und 8 einschließlich der südlich gelegenen Dunggruben sowie des nicht mehr benötigten Hubschrauberlandeplatzes. Der Abbruch soll möglichst erst nach Fertigstellung des Neubaus erfolgen, um Interimslösungen zu vermeiden. Keines der betroffenen Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Nachhaltigkeit des Gebäudes

Der Neubau wird nach den Energieeffizienzfestlegungen des Bundes für klimaneutrale Neubauten geplant (EGB-40-Standard). Wesentliche Bausteine sind:

- Photovoltaik auf allen Dachflächen, kombiniert mit extensiver Dachbegrünung
- Die Liegenschaft soll an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Hierfür ist die Errichtung einer geothermischen Wärmeherzeugungsanlage sowie eines Geothermie-Erdsondenfelds auf dem Gelände der Liegenschaft geplant

- Kältemaschinen mit dem natürlichen Kältemittel Propan
- hocheffiziente Wärmerückgewinnung in der Lüftung, LED-Beleuchtung

Aus Gründen des Artenschutzes sind zusätzliche Anforderungen zu beachten: Die Fenster können nach Einbruch der Dunkelheit verdunkelt werden und die Außenbeleuchtung ist so geplant, dass die Flugrouten der auf der Liegenschaft lebenden Fledermäuse nicht gestört werden.

2.5 Der Neubau – Gebäude 13A (Laborgebäude)

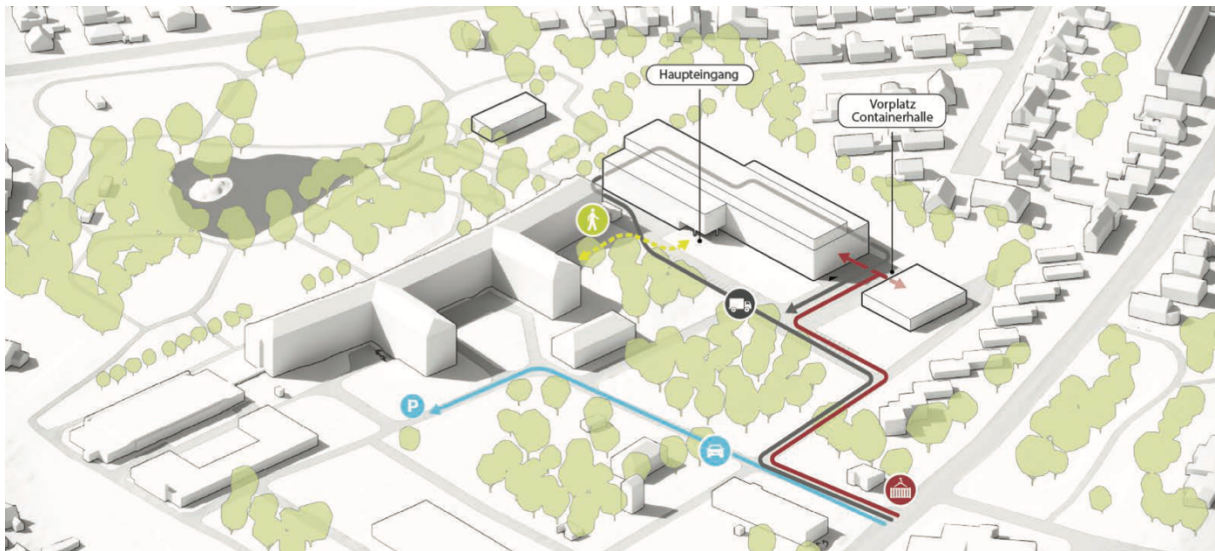
Einordnung und Baukörper

Das Laborgebäude nimmt in seinen Abmessungen und seiner Geometrie Bezug auf das benachbarte Gebäude 12: Die Südfassade schließt mit dessen Vorbauten ab, das „Gelenk“ des Neubaus mit dessen nördlichen Flügeln, die Nordfassade mit der Verbindungsstraße zu den bestehenden Stellflächen. Die Höhe wurde so gewählt, dass die Traufhöhe des Gebäudes 12 nicht überschritten wird. Nach Westen hält der Neubau den größtmöglichen Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung.

Der Baukörper hat vier oberirdische Geschosse, ein teilunterkellertes Untergeschoss und darüber eine Dachtechnikzentrale mit größerer Geschosshöhe. Errichtet wird er als Stahlbetonkonstruktion – die hohen Flächenlasten der Laborausstattung, die Anforderungen an schwingungsarme und gasdichte Anschlüsse sowie der Brandschutz machen diese Bauweise erforderlich.



Standort Gebäudeensemble und Neubau (markiert), Telluride Architektur



Standort Wegführung, Telluride Architektur

Raumprogramm

Das Raumprogramm umfasst rund 260 Räume, von denen etwa die Hälfte Labore sind. Untergebracht werden die Fachabteilungen und die Institutsleitung; die Abteilungen sind geschossweise horizontal gegliedert. Räume mit Anlieferung oder Publikumsverkehr – Probenannahme, Containerhalle, Pathologie, Registratur – liegen im Erdgeschoss.

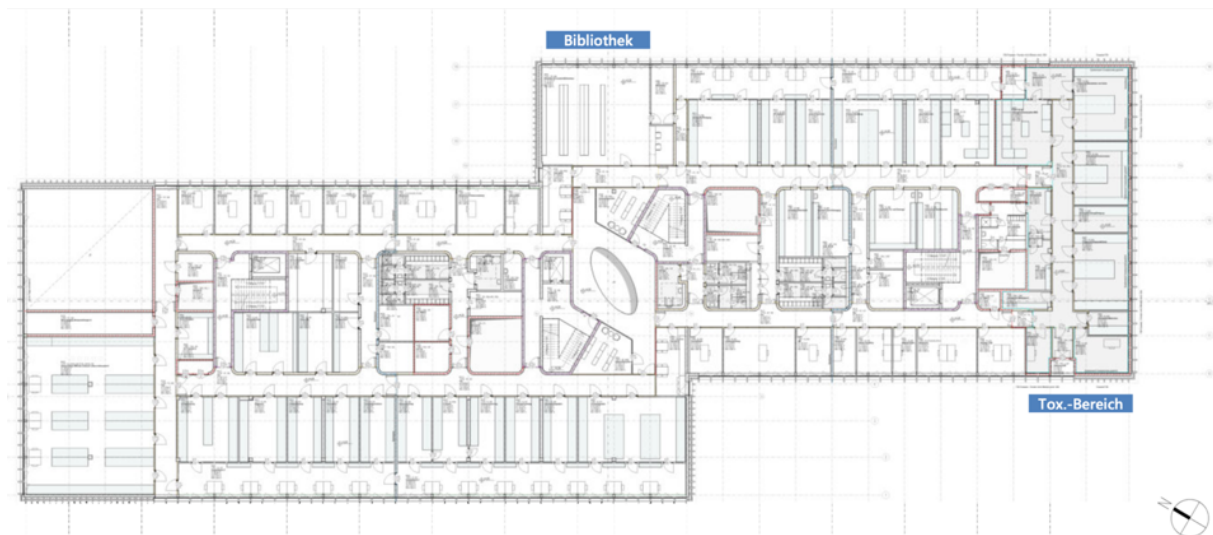
Die Labore reichen von einfachen Untersuchungsräumen bis zu Bereichen mit sehr hohen Sicherheitsanforderungen. Für die Wettbewerbsaufgabe genügt ein grober Überblick:

- Untergeschoss: Tierhaltung, Lager, Spülküche und Technikräume
- Erdgeschoss: chemische Labore, Lebensmittelprüfung, Ausbildungslabor, Pathologie und Behandlung der Diensthunde, zentraler Probeneingang
- 1. Obergeschoss: chemische Labore und Großraumlabor, dazu ein gasdicht abgeschlossener Bereich für die Toxinanalytik
- 2. Obergeschoss: Labore der biologischen Schutzstufen 2 und 3, ebenfalls mit Schleusen und gasdichtem Abschluss
- Dachtechnikzentrale: Lüftungs- und Technikflächen für das gesamte Haus

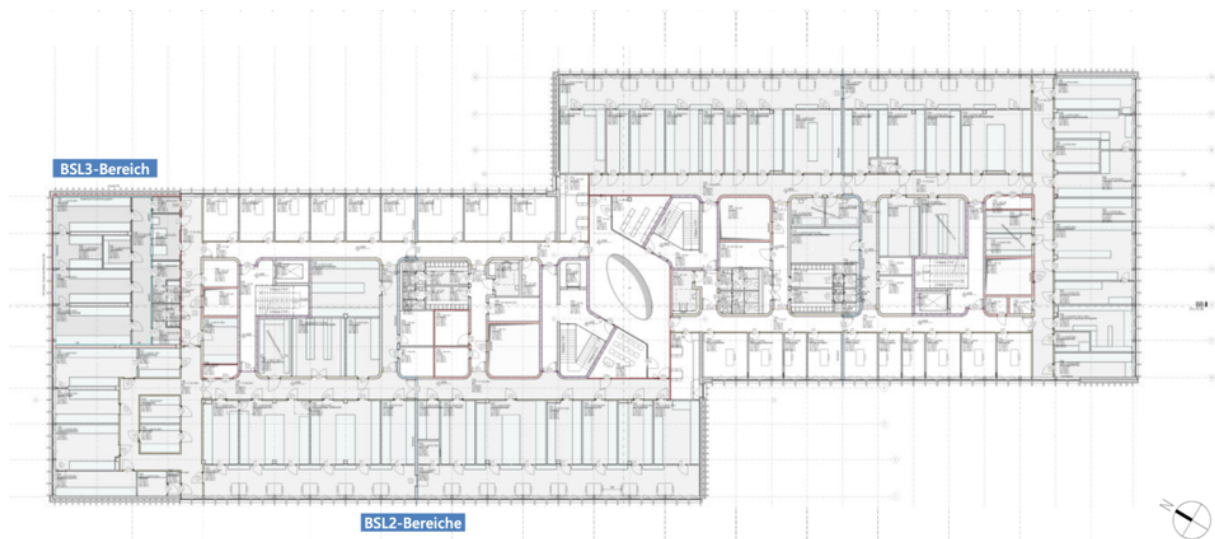
Die Labor- und Bürobereiche sind klar voneinander getrennt, in Längsrichtung des Gebäudes erschließen zwei Flure die Räume. Die Laborbereiche sind über Zutrittskontrollen gesichert und stehen für Kunst am Bau nicht zur Verfügung.



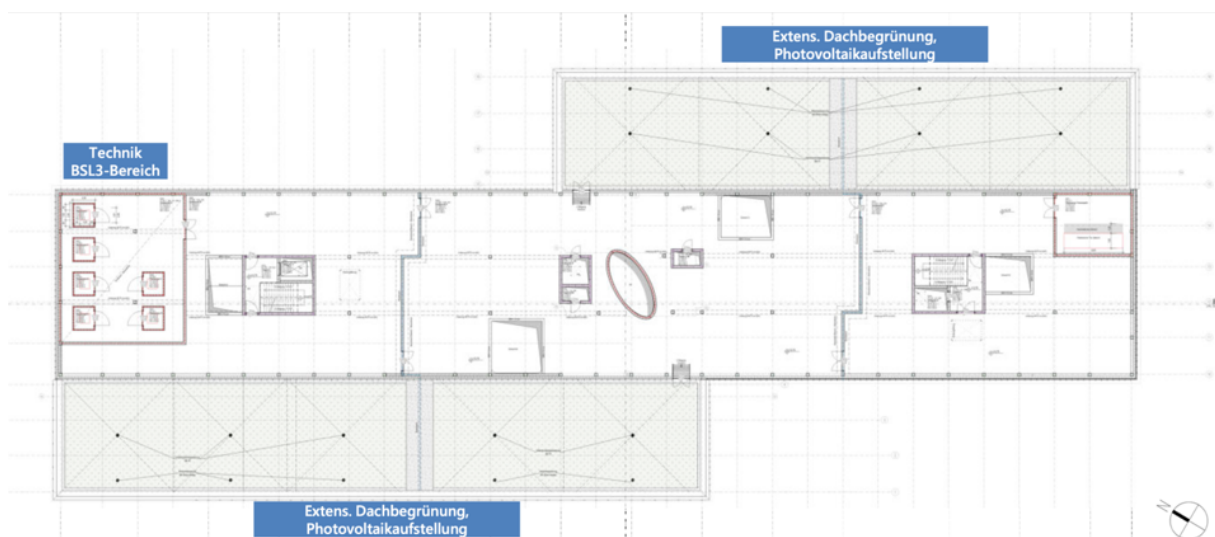
Erdgeschoss, Telluride Architektur



1. Obergeschoss, Telluride Architektur



2. Obergeschoss, Telluride Architektur



3. Obergeschoss Technikzentrale, Telluride Architektur

Farb- und Materialkonzept im Inneren

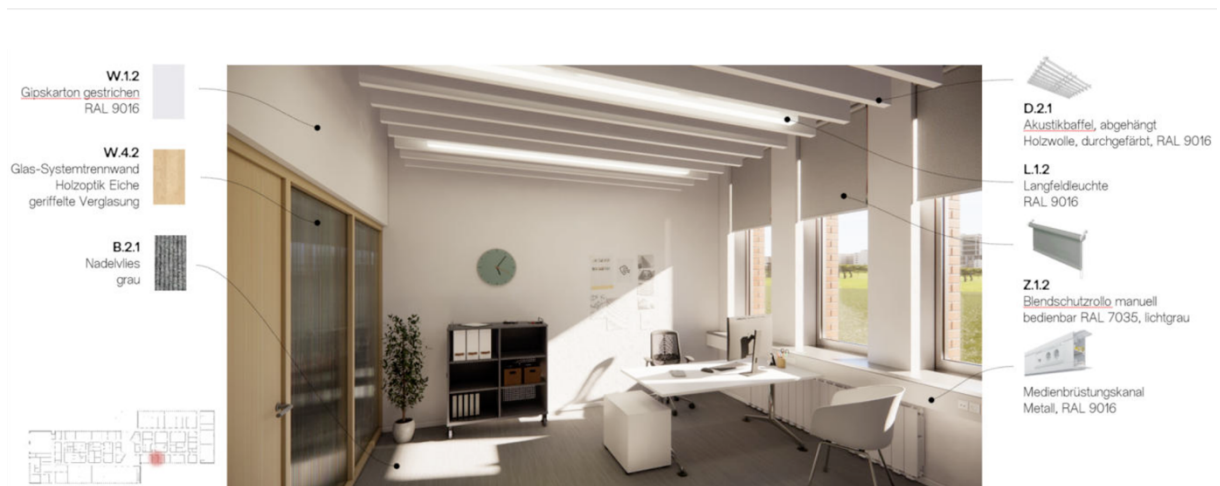
Für den Innenraum wurden einheitliche, ruhige Farbtöne gewählt. Der Entwurf unterscheidet zwei Zonen:

- der helle Nutzungsbereich mit Laboren und Büros – offen, flexibel und natürlich belichtet, in leichter Konstruktion ausgeführt
- der dunklere, robuste Kern mit Lagern, Versorgungsbereichen und den Treppenhäusern, außenseitig mit hellgrau durchgefärbtem Kratzputz versehen

Die Büros erhalten Systemtrennwände in Holzoptik mit geriffelten Glaselementen: Sie lassen Tageslicht in die Flure, verhindern aber den direkten Einblick. Türen und Oberflächen in den Laborbereichen sind einheitlich weiß (RAL 9016). In Fluren und Laboren liegt ein hellgrauer Kautschukbelag, in Büros und Bibliothek ein grauer Nadelvlies. Flure und die meisten Labore erhalten revisionierbare Metallkassettendecken, Büros, Lehrsaa, Bibliothek und Teeküchen abgehängte Akustikbaffel.



Arbeitsplätze und Labore, Visualisierung, Telluride Architektur, Visualisierung: KIASM



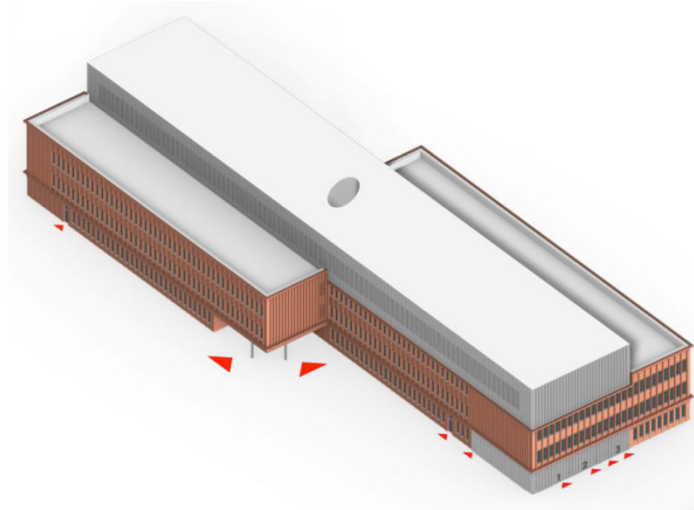
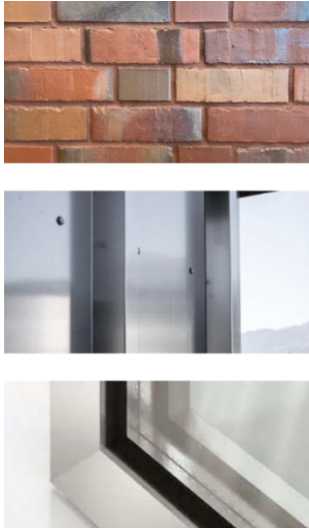
Büroräume Visualisierung, Telluride Architektur, Visualisierung: KIASM

Fassade und Dach

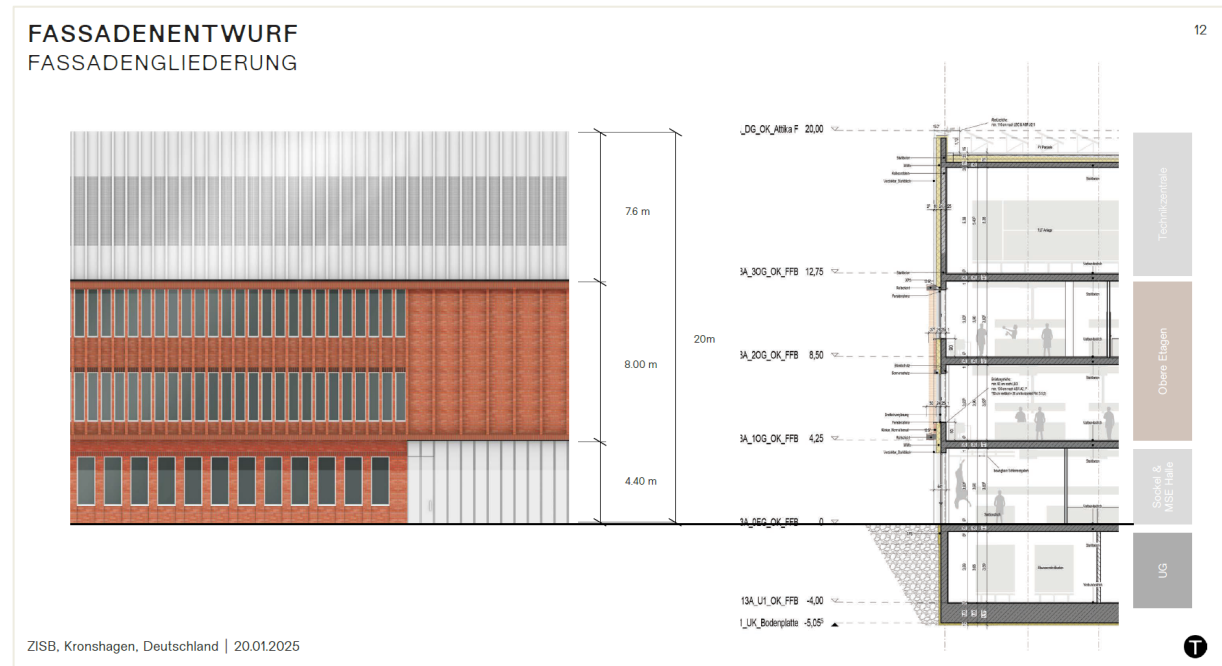
Die äußere Gestaltung orientiert sich an den regional vorherrschenden Ziegelfassaden, wie sie auch das Gebäude 12 auf der Liegenschaft zeigt. Das Material steht für ein langlebiges Gebäude mit geringem Wartungsaufwand. Prägende Elemente sind:

- ein massiv wirkendes Sockelgeschoss mit Lochfassade; im Erdgeschoss liegen der Haupteingang mit verglaster Pfosten-Riegel-Fassade sowie die Neben- und Anlieferungseingänge
- vertikale Lisenen in den Obergeschossen, deren Abstand zwischen den Fensterbändern 1,20 m und vor den geschlossenen Klinkerflächen 0,60 m beträgt. Dieser Wechsel aus weiten und engen Abständen gliedert den langen Baukörper
- umlaufende Gesimse ober- und unterhalb der Fensterbänder, die die beiden Obergeschosse zusammenfassen
- eine vorgehängte Fassade aus gedämmten Aluminiumpaneelen an der Dachtechnikzentrale und an der Containerhalle im Erdgeschoss
- Das Hauptgebäude wird mit einem Gründach mit Photovoltaikanlage versehen

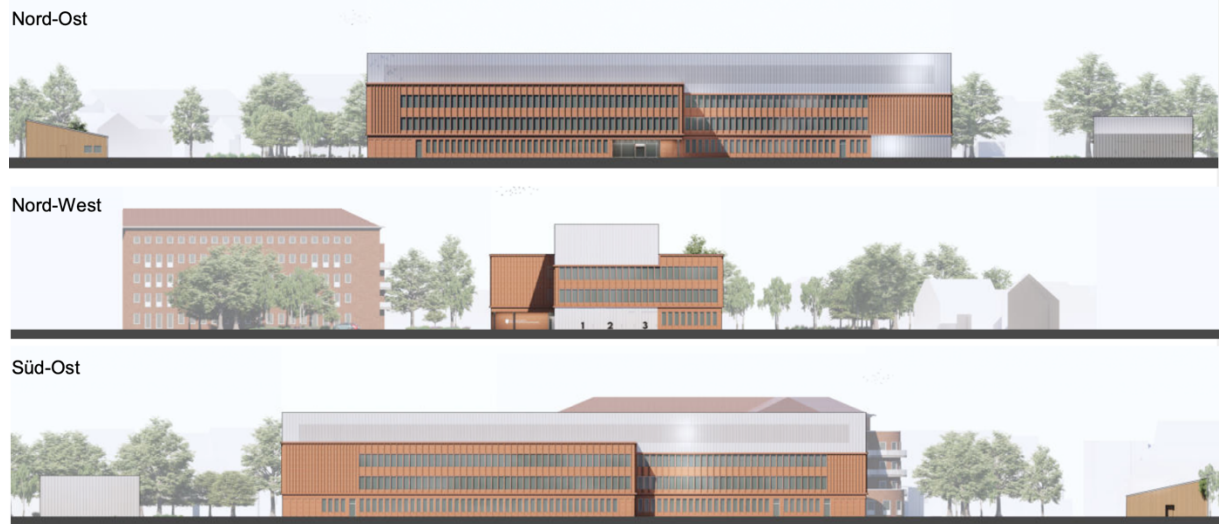
Alle Fenster erhalten einen außenliegenden Sonnenschutz. Die Attiken sind umlaufend mindestens 1,10 m hoch ausgeführt, sodass auf den Dächern keine zusätzlichen Geländer erforderlich sind. Sämtliche Dachflächen erhalten eine extensive Begrünung und Photovoltaikmodule.



Fassadenmaterialien, Telluride Architektur



Fassade Ansicht und Schnitt, Telluride Architektur



Ansichten, Telluride Architektur



Visualisierung Eingang (Nord-Ost), Telluride Architektur, Visualisierung: KIASM



Visualisierung (Nord-West), Telluride Architektur, Visualisierung: KIASM



Visualisierung Eingang (Nord-Ost), Telluride Architektur, Visualisierung: KIASM

2.6 Die Nebengebäude 13B und 13C

Gebäude 13B – Stallgebäude

Der eingeschossige Stall im Südwesten der Liegenschaft misst rund $31,5 \times 15,4$ Meter und liegt inmitten der Weideflächen. Er ist in zwei Bereiche geteilt: im nördlichen Teil Versorgung und Unterbringung der Hühner sowie das Heulager, im südlichen Teil Stall- und Quarantäneräume für die Schafe. Hinzu kommen ein Aufenthaltsraum für die Tierpflege und Lagerflächen für Material und Tiernahrung. Die Fassade ist mit einer Holzlattung bekleidet; mit Holz als natürlichem Baustoff fügt sich der Stall in die weitläufigen Weiden ein. Ein nach Süden ansteigendes Pultdach bringt möglichst viel Sonnenlicht an das gelagerte Heu und trägt Photovoltaikmodule.



Visualisierung Stallgebäude, Telluride Architektur, Visualisierung: KIASM

Gebäude 13C – Laborcontainerwartungshalle und Außenlager

Das ebenfalls eingeschossige Gebäude misst rund $31,4 \times 18,9$ Meter und nimmt drei Funktionen auf: die Wartungshalle für mobile Laborcontainer, ein teilweise überdachtes Lager für technische Gase einschließlich Stickstofftank sowie den Müllsammelplatz. Die Fassade besteht aus vorgehängten, gedämmten Aluminiumpaneelen, das Dach ist extensiv begrünt und mit Photovoltaik belegt. Zwischen den Gebäuden 13A und 13C liegt eine gemeinsam genutzte Rangier- und Hoffläche.



Visualisierung Laborcontainerwartungshalle und Außenlager, Telluride Architektur, Visualisierung: KIASM



Visualisierung Wartungshalle und Außenlager, Telluride Architektur, Visualisierung: KIASM

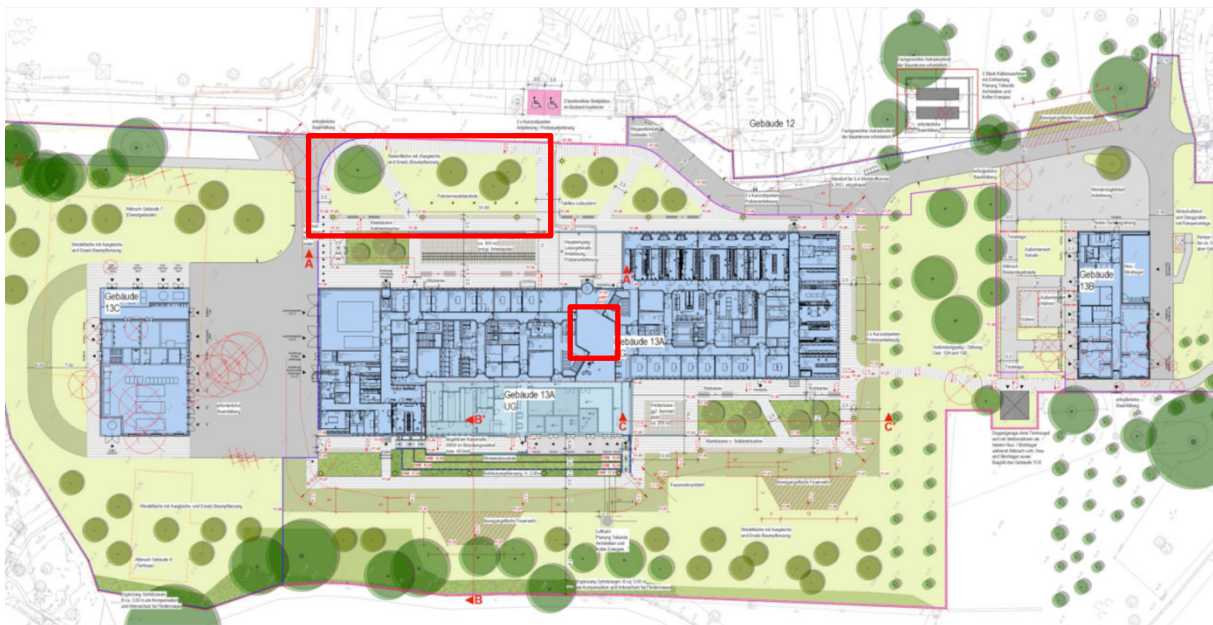
2.7 Außenanlagen

Erschließung und Wege

Baufeld und Gebäude werden über das vorhandene Wegesystem der Liegenschaft erschlossen. Die Gebäude 13A und 13C teilen sich eine Zufahrt; der Hofplatz dazwischen dient dem Anlieferungs- und Abholverkehr und zugleich als Feuerwehruzufahrt. Zum Stallgebäude 13B führt eine neue Wegeanbindung. Um das Laborgebäude verläuft eine Feuerwehrumfahrt mit zwei seitlichen Bewegungsflächen.

Am östlichen Vorplatz, nahe der Zufahrt zu Gebäude 13C, entstehen überdachte Fahrradstellplätze. Die Gehwege sind in der Regel 2,50 m breit und werden mit grauem Betonsteinpflaster hergestellt; Zufahrten und Hofflächen erhalten eine Asphaltdecke, Feuerwehrlflächen wasserdurchlässige Beton-Rasenliner beziehungsweise Rasengittersteine.

Alle Erschließungswege sind schwellen- und barrierefrei sowie fugenarm ausgebildet. Die Orientierung für sehbeeinträchtigte Menschen erfolgt überwiegend über den Wechsel der Beläge; auf großen, homogenen Platzflächen und vor den Gebäudeeingängen wird ergänzend ein taktiles Leitsystem eingebaut.



Freiflächenplanung, Siller Landschaftsarchitektur, Bereiche Kunststandort A Foyer und B Außenbereich markiert

Grün- und Weideflächen

- Rasen- und Pflanzflächen werden mit standortgerechten Gehölzen und Sträuchern neu hergestellt; Bäume und Solitärsträucher werden als Ersatz- und Ausgleichspflanzung gesetzt.
- Rund 7.000 m² Wechselweideflächen entstehen neu im unmittelbaren Umfeld der drei Gebäude. Sie sind räumlich mit den rund 9.000 m² Dauerweiden im

Süden der Liegenschaft und mit dem eingezäunten Außenbereich am Stall verbunden.

- Nördlich des Stallgebäudes liegt ein eingefriedeter Freilauf- und Quarantänebereich mit mindestens 2,00 m hohem Zaun und einer neuen Voliere.

Bauwerke im Außenraum

Entlang der westlichen Fassade des Laborgebäudes liegt eine Kasematte – ein rund 42 m langer, 4 m breiter und 4 m tiefer Einschnitt, der das Untergeschoss belichtet und beliefert. Sie wird über eine Treppenanlage erschlossen, ist mit einem Geländer gesichert und über gestaffelte Winkelstützwände an das umgebende Gelände angeschlossen. Zum Sichtschutz der dahinterliegenden Arbeitsräume gegenüber der westlichen Wohnbebauung ist zusätzlich eine dauerhafte Pflanzung von 1,00 bis 2,00 m Höhe vorgesehen.

Aus technischen Gründen kommen im Außenraum zwei weitere Bauwerke hinzu:

- ein Außenluftturm für die Abluft der Notstromanlage im Untergeschoss, der mindestens 3,00 m Abstand zum Gebäude halten muss und in die Außenanlagen integriert wird
- zwei Propan-Kältemaschinen östlich des Laborgebäudes mit einer Grundfläche von je rund 2,20 × 8,90 m und 2,50 m Höhe; sie werden aus Schallschutzgründen eingehaust.

Beleuchtung

Die Freianlagen erhalten eine durchgängige Beleuchtungsanlage. An den Vorplätzen im Osten und Westen sowie entlang des umlaufenden Weges am Laborgebäude stehen Lichtstelen mit einer Lichtpunkthöhe von 4,00 m. Verwendet wird energiesparende LED-Technik; Leuchten und Leuchtmittel sind insektenfreundlich geplant.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Aufgabe des Wettbewerbs ist es, für den Neubau des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Kronshagen einen künstlerischen Entwurf zu erarbeiten, der sich mit der Architektur des Laborgebäudes, seinem Standort und seiner Nutzung auseinandersetzt.

Der künstlerische Beitrag richtet sich in erster Linie an die Menschen, die täglich in diesem Haus arbeiten. Er kann

- die Aufenthaltsqualität im Foyer bereichern und
- den Mitarbeitern einen Anknüpfungspunkt für die Identifikation mit ihrem Haus bieten.

Thematische Anregung

Die Arbeit des Instituts kreist um den vorbeugenden Gesundheitsschutz: um die Vorbeugung von Erkrankungen bzw. Vergiftungen durch Lebensmittel oder Trinkwasser im Inland sowie in Auslandseinsätzen. Darüber hinaus geht es um die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen. Die Untersuchung von Wasser, Lebensmitteln und von Tierproben, die Zusammenarbeit mit der Marine und die Verbindung von Tier- und Menschengesundheit können ebenso Ausgangspunkt eines Entwurfs sein wie die Lage der Liegenschaft zwischen Weideflächen und Wohnquartieren.

Diese Hinweise sind als Anregung zu verstehen und schränken die künstlerische Auseinandersetzung nicht ein.

Formale Vorgaben

- Erwartet wird ein eigenständiger Beitrag, der durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugt und auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe erarbeitet wurde.
- Jeder Teilnehmer darf nur einen künstlerischen Entwurf ohne Varianten einreichen.
- Die Wahl des künstlerischen Mediums ist freigestellt, solange die unter 3.2 beschriebenen Bearbeitungsbereiche nicht überschritten, deren Nutzung nicht eingeschränkt, die Urheberrechte der Planungsbeteiligten gewahrt und die Rahmenbedingungen unter 3.3 eingehalten werden.

3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau

Bearbeitungsbereich für die Kunst am Bau ist der Luftraum des Foyers im Inneren des Laborgebäudes 13A sowie die Oberfläche der Stirnseiten der

Dachtechnikzentrale. Die ausgeschriebenen Bearbeitungsbereiche sind frei wählbar.

Hinweis: Für ein besseres räumliches Verständnis steht den Teilnehmenden über das Downloadportal ein interaktives, browserbasiertes 3D-Raummodell zur Verfügung. Das Modell kann direkt im Browser betrachtet und interaktiv erkundet werden. Für den Entwurfsprozess besteht die Möglichkeit Perspektiven als JPG zu exportieren.

Dateiname: 01_3D_Modell_Foyer_Interaktiv.HTML

Bearbeitungsbereich Luftraum des Foyers

Der Haupteingang liegt an der Ostseite des Gebäudes. Hinter der raumhohen verglasten Fassade öffnet sich das Foyer – der repräsentative Mittelpunkt des Hauses und der einzige Bereich, der auch Besuchern offensteht. Das Foyer verteilt in alle Gebäudeteile und verbindet die Abteilungen miteinander. Es umfasst im Erdgeschoss rund 147 m² und wird stark frequentiert sein.

In der Mitte des Foyers liegt ein Luftraum, der die Nutzungsgeschosse miteinander verbindet. Über Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss ist er von umlaufenden Galerien begleitet, sodass man aus jedem dieser Geschosse in den Raum hineinblickt.

Darüber liegt als oberster Abschluss des Gebäudes die Dachtechnikzentrale. Sie nimmt die Lüftungsanlagen und die übrige Gebäudetechnik auf, ist nur dem technischen Personal zugänglich und höher als die Nutzungsgeschosse. In diesem Geschoss gibt es keine Galerie und keinen Aufenthaltsbereich; der Luftraum reicht hier nicht mehr in eine begehbare Ebene hinein, sondern endet unter dem Dach. Den oberen Abschluss des Luftraums bildet ein Dachoberlicht in Aluminiumrahmenkonstruktion mit geneigter Verglasung, das Tageslicht bis ins Erdgeschoss führt.

Um das Foyer gruppieren sich die halböffentlichen Räume des Hauses:

- Info-Point mit Postfächern und Leitsystem
- Lehrsaal mit vorgelagertem Sitzbereich, durch mobile Trennwände in drei Räume teilbar
- Bibliothek
- Teeküche und gemeinsam genutzte Aufenthaltsbereiche

Von hier aus werden die Büro- und Laborbereiche über Glastüren mit Zutrittskontrolle erschlossen. Aus dem Foyer führen keine Rettungswege; brandschutztechnisch bildet es einen eigenen Abschnitt, der von den angrenzenden

Labor- und Bürobereichen abgetrennt ist. An der obersten Stelle des Foyers sind Öffnungen zur Rauchableitung vorgesehen.

Der Luftraum erstreckt sich über Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss und reicht bis unter das Dachoberlicht im Technikgeschoss. Eine künstlerische Intervention ist im gesamten Luftraum möglich, mit folgenden Einschränkungen:

- außerhalb der Griffweite von den Brüstungen (mindestens 1,00 m Abstand zwischen Brüstung und Installation)
- außerhalb der Griffweite im Erdgeschoss (tiefster Punkt der Installation mindestens 3,00 m über Fertigfußboden Erdgeschoss)
- Befestigung nur an den Stirnseiten des Foyerausschnitts zulässig (siehe unten)
- Das Dachoberlicht steht als Befestigungsebene nicht zur Verfügung
- Die Brüstungsgeländer 1. und 2. OG stehen für die Bearbeitung nicht zur Verfügung



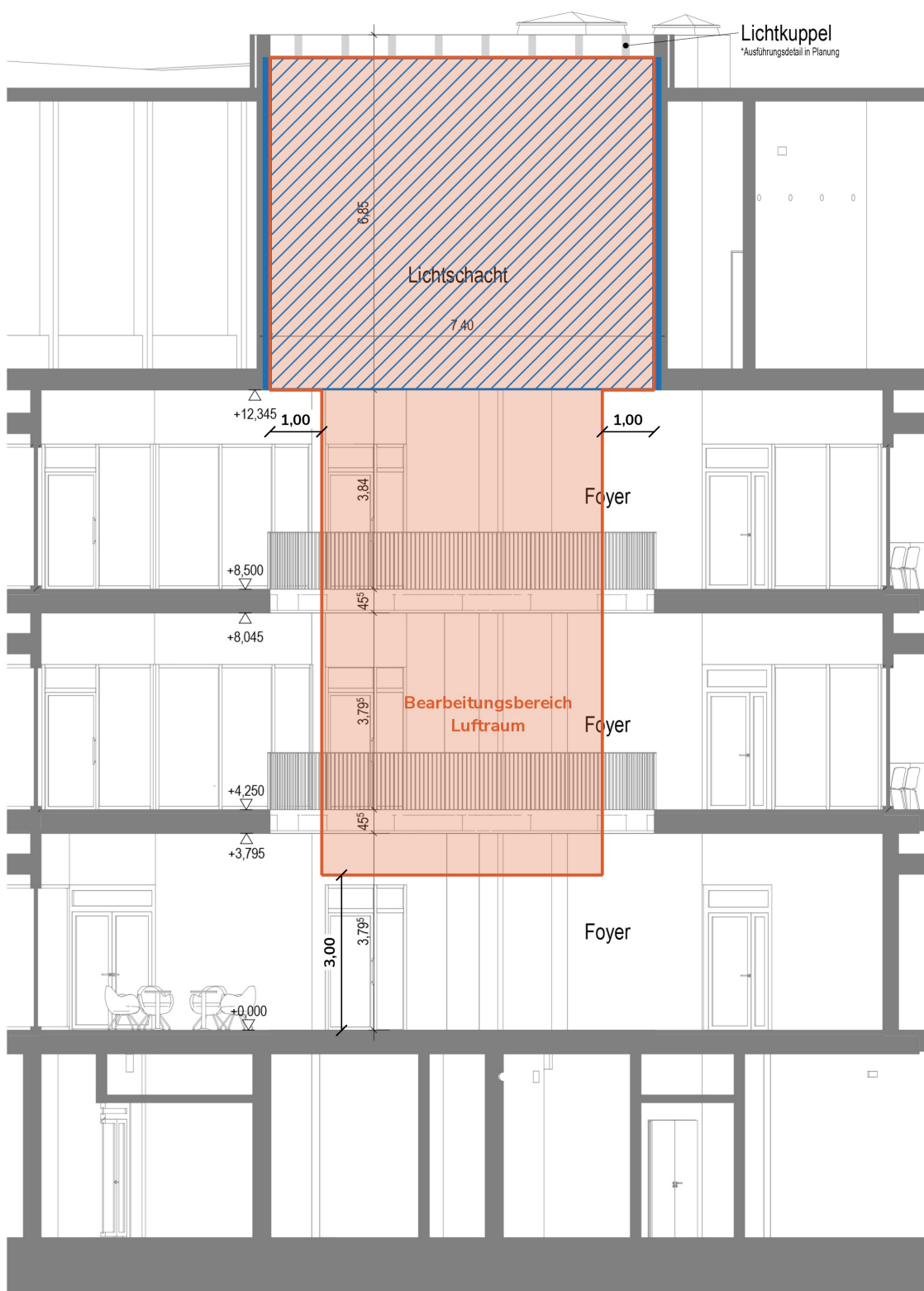
Visualisierung Foyer, Lampen als Platzhalter, Telluride Architektur, Visualisierung: KIASM



Visualisierung Foyer, Pforte, Lampen als Platzhalter, Telluride Architektur, Visualisierung: KIASM

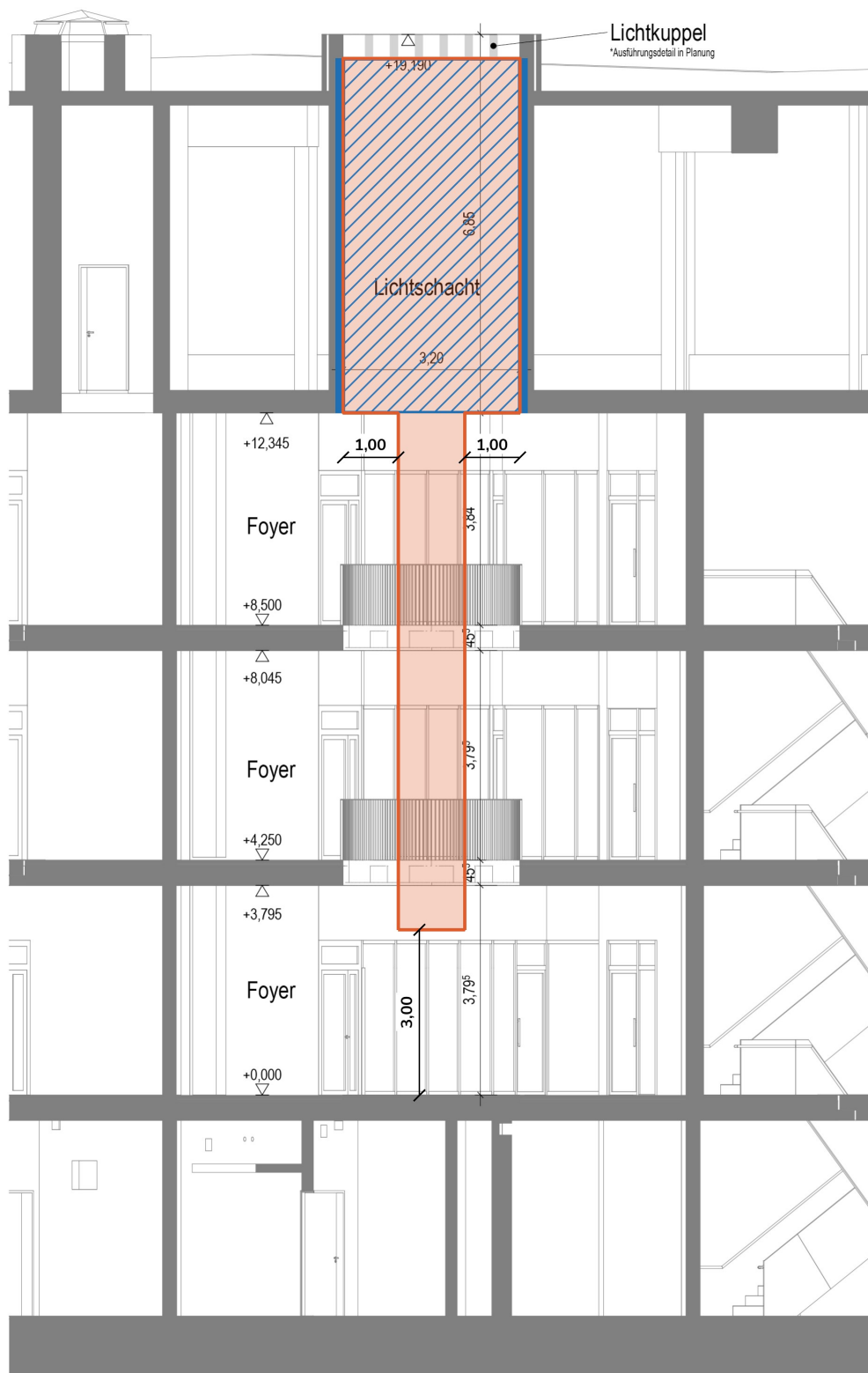
Bearbeitungsbereich Oberfläche Stirnseite Dachtechnikgeschoss

Neben dem Luftraum des Foyers können zudem auch die Sichtseiten des Dachtechnikgeschosses zum Luftraum hin in den künstlerischen Entwurf einbezogen werden. Zulässig sind hier Oberflächenbehandlungen, etwa Malerei oder eine andere Gestaltung der Oberfläche. Eingriffe in die Tragstruktur sowie Einbringung zusätzlicher Lasten sind nicht zulässig. Die übrigen Anforderungen an den Kunststandort Foyer gelten auch für diesen Bereich, insbesondere die Verwendung schwer entflammbarer Materialien.



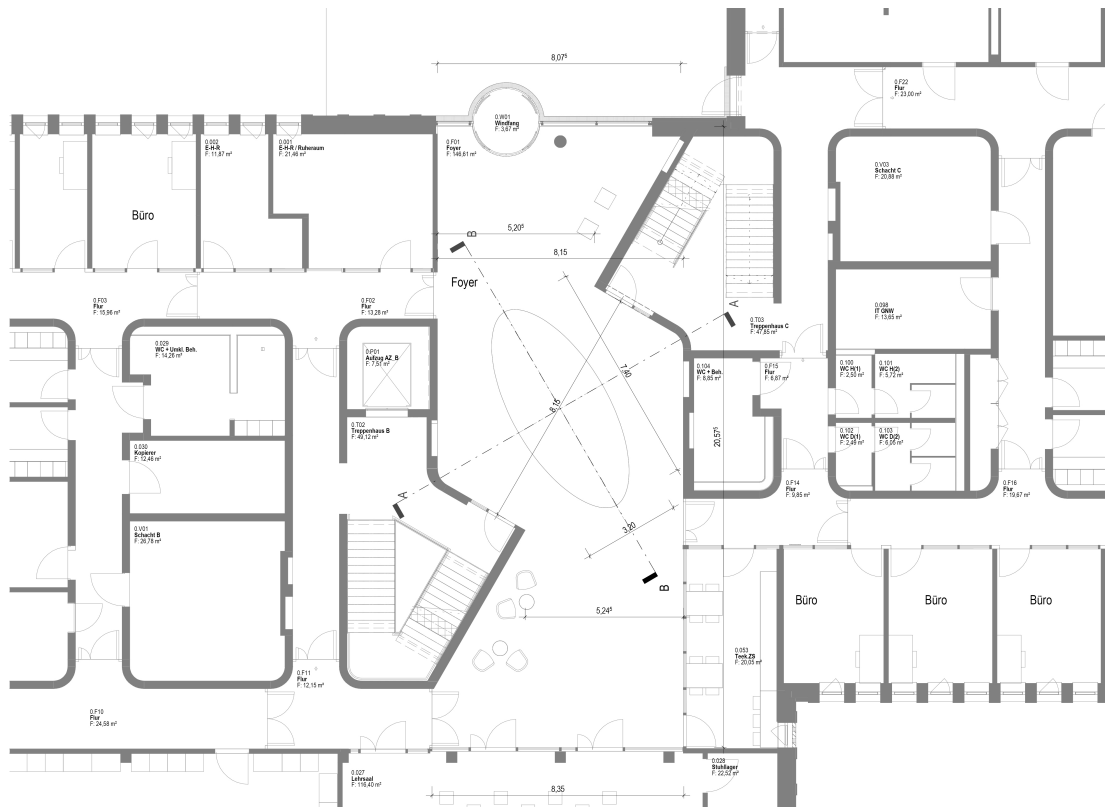
Kunststandort A – Foyer · Bearbeitungsbereich · Längsschnitt

- Bearbeitungsbereich Luftraum: mind. 1,00 m Abstand zu den Geländern und mind. 3,00 m über Fertigfußboden EG, darüber der gesamte übrige Luftraum bis unter das Dachoberlicht; im Lichtschacht des Technikgeschosses in voller Breite
- Oberfläche Lichtschacht – Stirnseiten Technikgeschoss (3. OG), Luftraumseite: Oberflächengestaltung (z. B. Malerei) zulässig, ohne Eingriff in die Tragstruktur (gilt für alle Innenseiten des Lichtschachts)

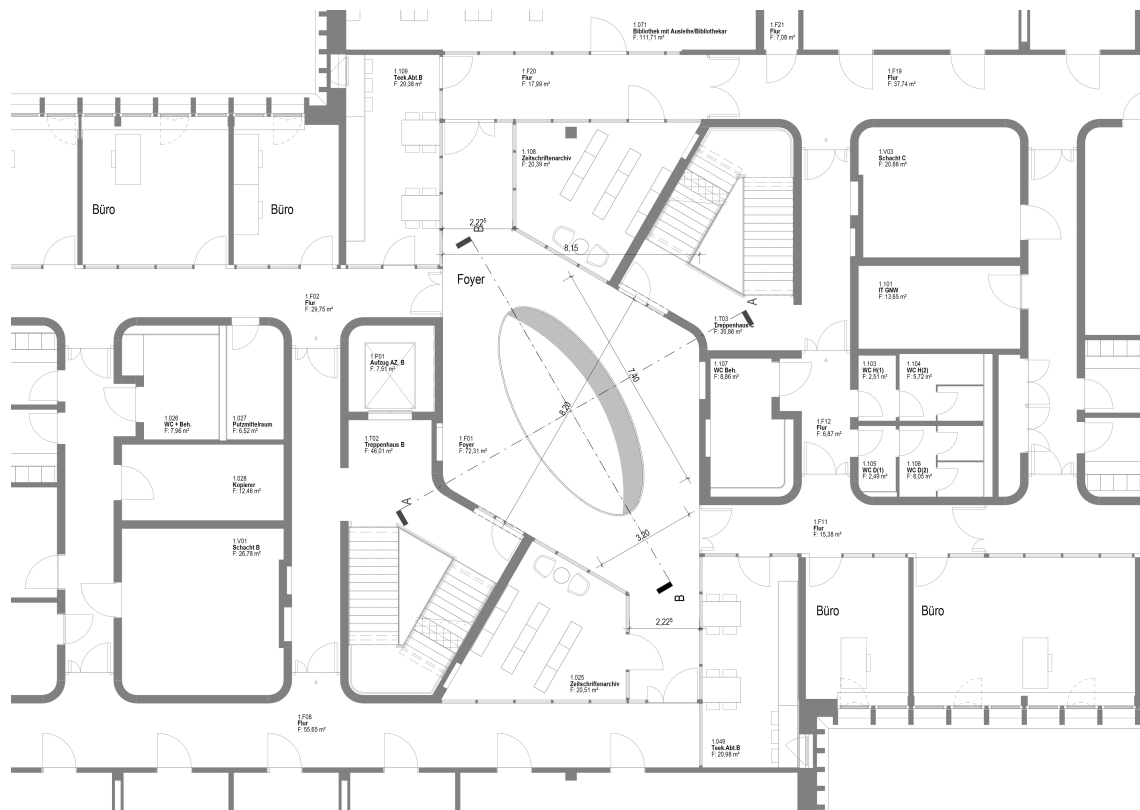


Kunststandort A – Foyer · Bearbeitungsbereich · Querschnitt

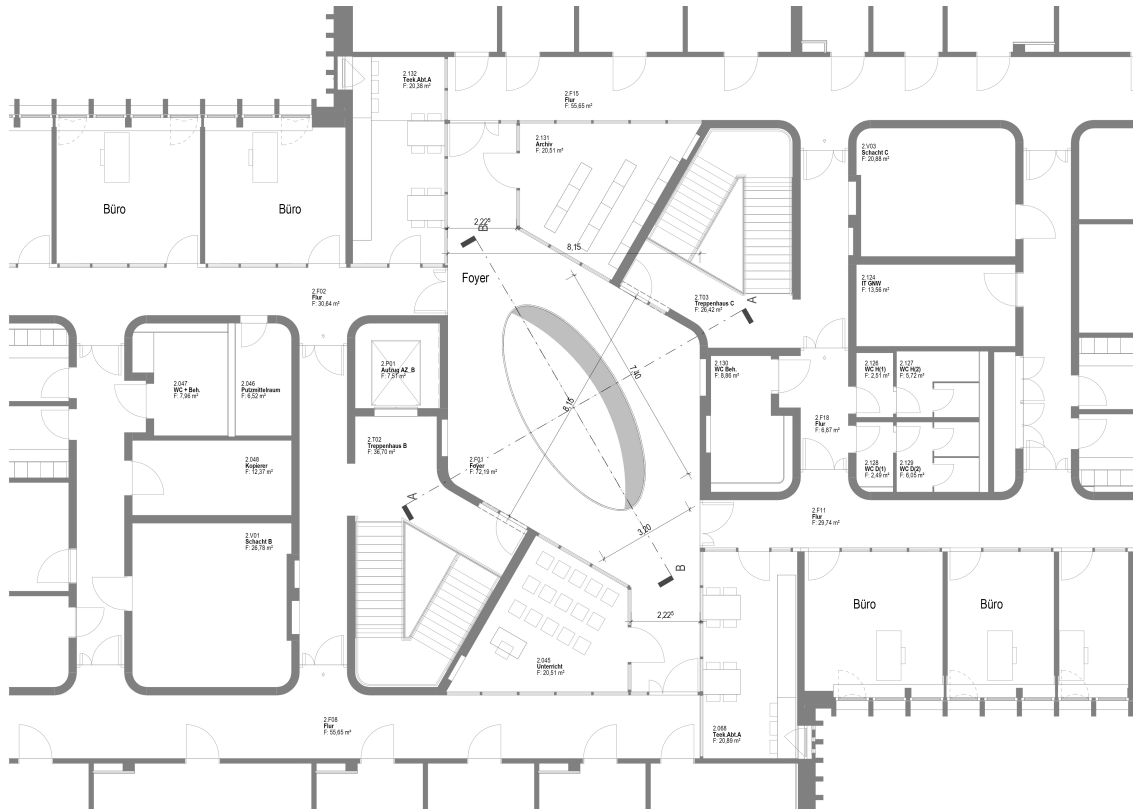
- Bearbeitungsbereich Luftraum: mind. 1,00 m Abstand zu den Geländern und mind. 3,00 m über Fertigfußboden EG, darüber der gesamte übrige Luftraum bis unter das Dachoberlicht; im Lichtschacht des Technikgeschosses in voller Breite
- Oberfläche Lichtschacht – Stirnseiten Technikgeschoss (3. OG), Luftraumseite: Oberflächengestaltung (z. B. Malerei) zulässig, ohne Eingriff in die Tragstruktur (gilt für alle Innenseiten des Lichtschachts)



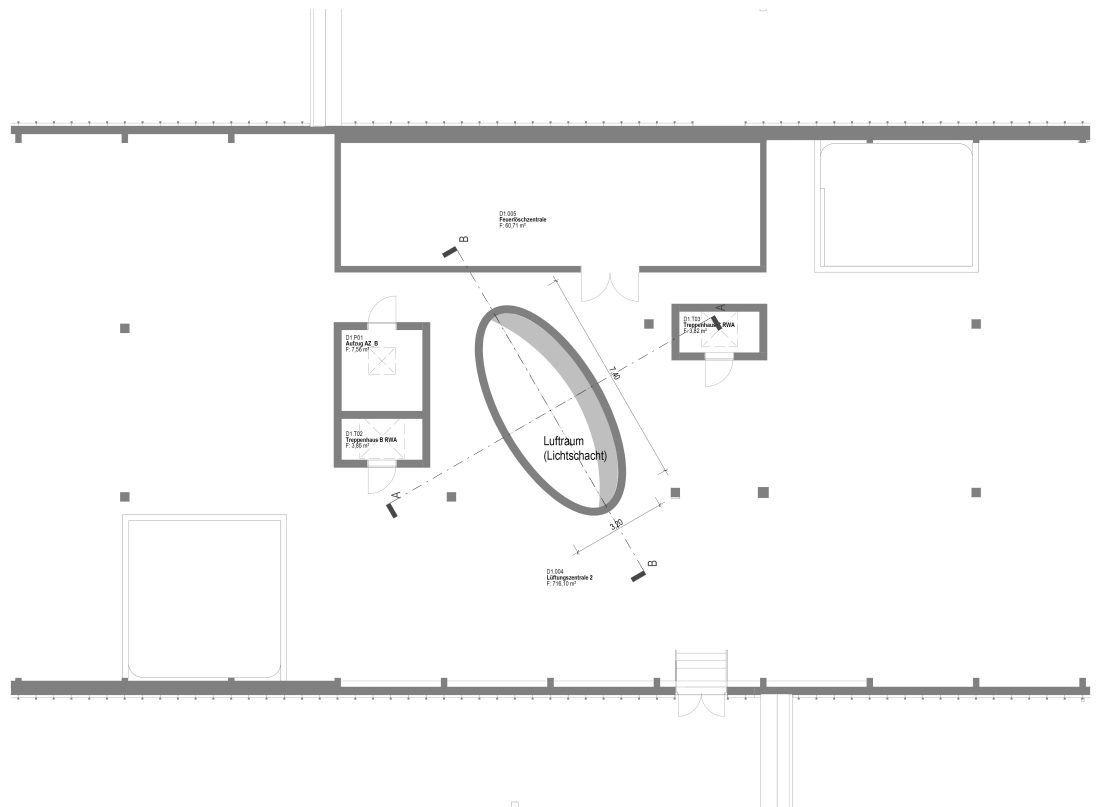
Erdgeschoss Foyer, Telluride Architektur



1. Obergeschoss, Telluride Architektur



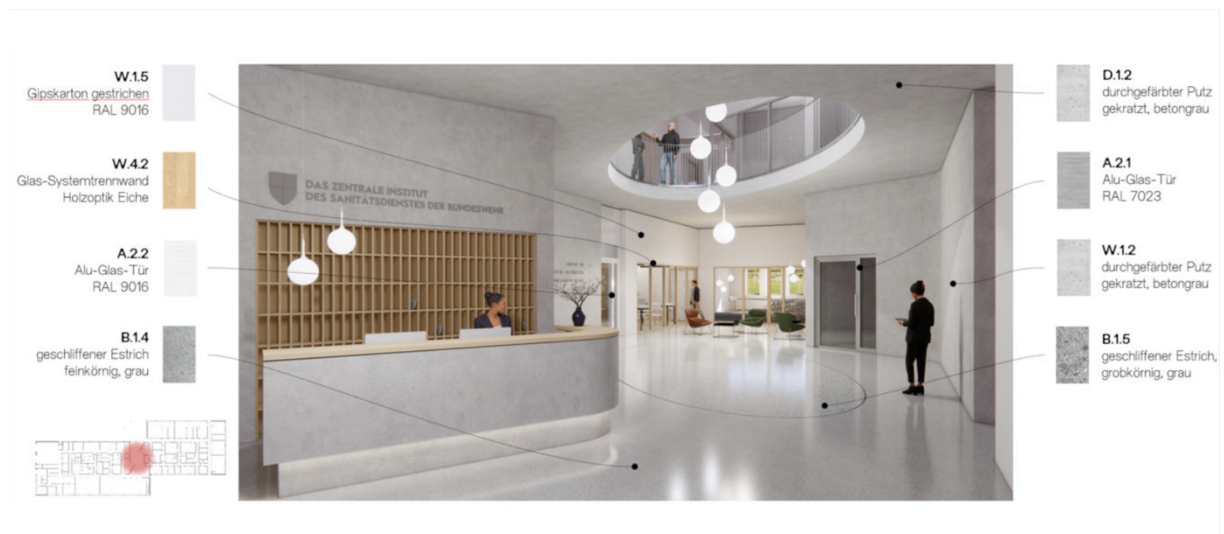
2. Obergeschoss, Telluride Architektur



3. Obergeschoss, Telluride Architektur

Materialien und Oberflächen im Foyer:

- Böden: geschliffener Sichtestrich, feinkörnig im übrigen Foyer, grobkörnig unter dem Luftraum, wodurch sich diese Fläche optisch absetzt
- Wände: in erhöhter Oberflächenqualität verputzt, gespachtelt und gestrichen
- Beleuchtung: Lichtfarbe 4.000 K, Steuerung über Präsenzmelder



Telluride Architektur, Visualisierung: KIASM

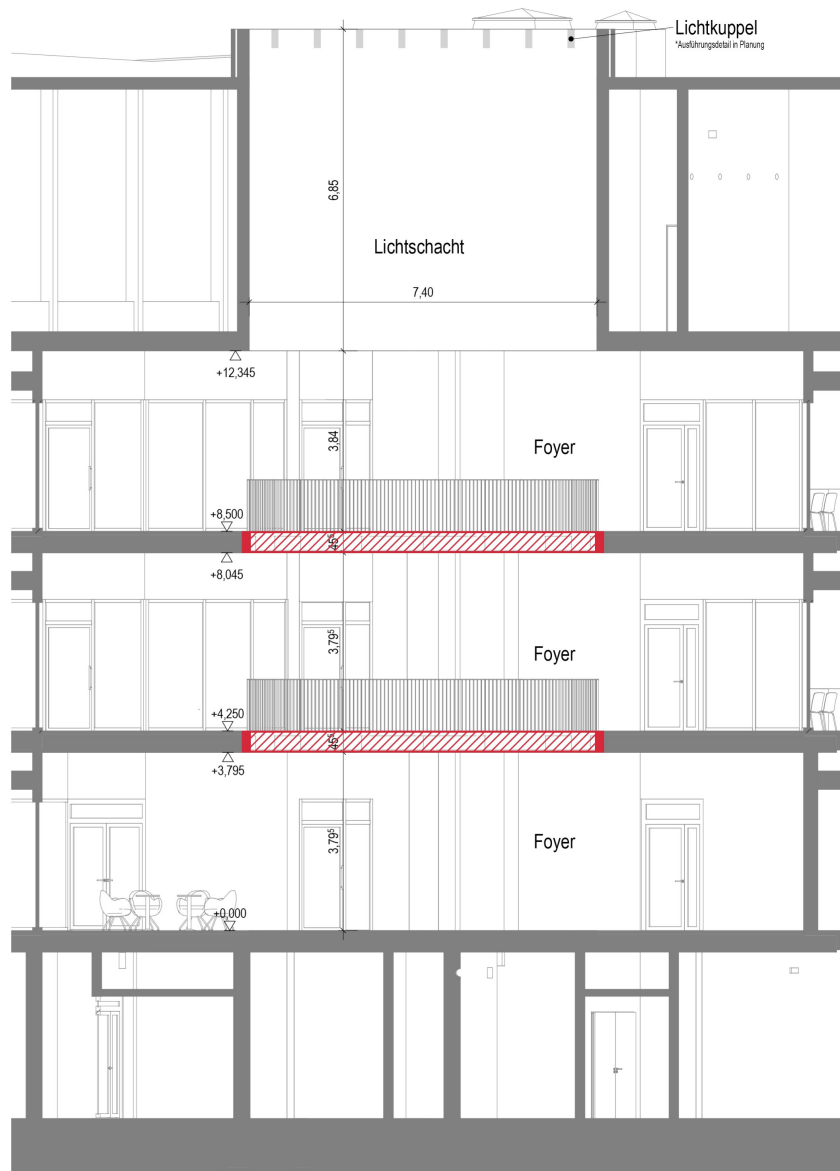
Abhängung:

Ein abgehängtes Kunstobjekt kann nur an den Stirnseiten der Decken des 1. und 2. Obergeschosses befestigt werden. Hierfür sind pro Geschoss jeweils zehn Befestigungspunkte mit einer Traglast von je maximal 200 kg definiert. Bei Befestigung an beiden Decken ergibt sich ein zulässiges Gesamtgewicht von bis zu 4.000 kg.

- Die Befestigungspunkte sind im Zuge der Ausführungsplanung des Gebäudes fest geplant und können nicht mehr verändert werden.
- Abweichende Lasten oder Befestigungsarten sind nicht zulässig.



Abhängungspunkte Foyer Stirnseiten Deckenausschnitt 1. und 2. Obergeschoss



Kunststandort A – Foyer · Stirnseiten Deckenausschnitt · Längsschnitt

 Stirnseiten Deckenausschnitt markiert.
Die Montagepunkte befinden sich in diesen Bereichen.

Plangrundlage: Telluride Architektur, Plan 19305_G-13A_B0AB00_001 · Kennzeichnung ergänzt · ohne Maßstab

Nicht zur Verfügung stehende Bereiche

- Eine Ausweitung in die angrenzenden Treppenbereiche ist nicht möglich.
- Die Labor- und Bürobereiche des Gebäudes stehen für die Kunst nicht zur Verfügung.
- Die Dachtechnikzentrale ist nicht zugänglich und steht für die Kunst nicht zur Verfügung.
- Die begehbaren Flächen im Foyer werden in voller Breite als Verkehrsfläche benötigt; stehende Objekte auf dem Boden sind nicht möglich.

3.3 Allgemeine Rahmenbedingungen

Grundsätzlich gilt, dass von dem künstlerischen Beitrag keine Gefährdung ausgehen und die Nutzung des Standorts nicht beeinträchtigt werden darf.

Baurecht, Brandschutz und Rettungswege

- Baurechtliche und bautechnische Belange sind zu berücksichtigen, insbesondere Befestigungen und Versorgungsleitungen.
- Im Innenbereich dürfen ausschließlich schwer entflammbare Materialien verwendet werden.
- Sämtliche begehbaren Flächen im Gebäude werden in voller Breite als Verkehrs- und Fluchtwege benötigt und lassen die Aufstellung von Objekten nicht zu.
- Das Foyer bildet einen eigenen Brandabschnitt. An seiner obersten Stelle befinden sich Öffnungen zur Rauchableitung. Diese Öffnungen und ihre Wirksamkeit dürfen durch die Kunst nicht eingeschränkt werden.
- Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind einzuhalten. Objekte dürfen keine Verletzungsgefahr darstellen (scharfe Kanten, Fangstellen) und nicht als Aufstiegshilfe dienen; dies gilt besonders an den Galeriebrüstungen des Luftraums in den Obergeschossen.
- Keines der Gebäude auf der Liegenschaft steht unter Denkmalschutz; eine Gestaltungssatzung der Gemeinde Kronshagen besteht nicht.

Barrierefreiheit

Die Belange der Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen. Maßgeblich ist der Leitfaden Barrierefreies Bauen des Bundes. Das Foyer und die ihm zugeordneten Räume sind barrierefrei erschlossen; die Orientierung im Gebäude und das taktile Leitsystem in den Außenanlagen dürfen durch die Kunst nicht beeinträchtigt werden.

Zulässige und ausgeschlossene Medien

Grundsätzlich sind alle zeitgenössischen Kunstformen möglich. Aus Gründen des Betriebs, der Sicherheit und der Langlebigkeit gelten jedoch folgende Einschränkungen:

- Ausgeschlossen sind Arbeiten mit Wasser und mit Pflanzen sowie olfaktorische Arbeiten.
- Ausgeschlossen sind akustische Arbeiten wie Klang- und Videoinstallationen. Das Foyer grenzt unmittelbar an Lehrsaal und Bibliothek; eine dauerhafte Klangquelle würde den Betrieb dort stören.
- Nicht erwünscht sind Arbeiten, die auf digitalen Projektionen, Bildschirmen, Displays, LED-Wänden oder vergleichbaren bildgebenden Anzeigetechniken

beruhen, ebenso Werke mit einem hohen Technisierungsgrad wie etwa interaktive Monitore. Bildgebende Technik unterliegt kurzen Produktzyklen, ihre Ersatzteilversorgung ist über den Betrachtungszeitraum von zehn Jahren nicht gesichert und der Wartungsaufwand steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Betrieb des Hauses.

- Ausgeschlossen sind aus Sicherheitsgründen partizipative Arbeiten, die von außen gesteuert werden können oder müssen, etwa auf Internet oder WLAN basierende Interventionen.
- Der Einsatz von Licht als künstlerisches Mittel bleibt von diesen Einschränkungen unberührt. Bei Lichtkonzepten ist die Erlebbarkeit auch bei Tageslicht sicherzustellen; zu beachten ist der wechselnde Tageslichteinfall durch das Oberlicht. Das Licht darf die Orientierung im Gebäude nicht beeinflussen und den Betrieb nicht stören.
- Lichtemissionen nach außen sind ausgeschlossen. Insbesondere dürfen Laser oder gebündelte Lichtstrahlen nicht durch das Dachoberlicht oder die Fassade nach außen und in den Himmel wirken. Hintergrund sind der Insektenschutz sowie die auf der Liegenschaft lebenden Fledermäuse, deren Flugrouten nicht gestört werden dürfen (siehe hierzu <https://www.bundsh.de/stadtnatur/insektenvertraeglichere-beleuchtung/>).
- Bewegte oder kinetische Arbeiten sind zulässig, sofern von ihnen keine Gefährdung ausgeht und der Wartungsaufwand vertretbar bleibt.

Beständigkeit, Reinigung und Wartung

- Die Kunst muss UV-beständig sein; im Foyer ist mit direktem Lichteinfall durch das Oberlicht zu rechnen.
- Die Kunst soll ohne erheblichen Aufwand zu reinigen sein. Bei hängenden Arbeiten ist darzulegen, wie Reinigung und Wartung im Luftraum erfolgen können; erforderliche Hilfsmittel wie Hubarbeitsbühnen oder Abhängevorrichtungen sind zu benennen und in den Folgekosten zu berücksichtigen.
- Die Kunst muss restauriert werden können, damit der Bestand der künstlerischen Arbeit gewährleistet ist.

Materialien

Bei der Wahl der Materialien sollten ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Für Konstruktion und Herstellung sollten möglichst Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen.

Da sich die Arbeit dauerhaft im Innenraum befindet, dürfen die verwendeten Materialien keine flüchtigen Stoffe an die Raumluft abgeben. Auszuschließen sind insbesondere lösemittelhaltige Beschichtungen, Klebstoffe und Kunststoffe mit Weichmacheranteil sowie Materialien, die Formaldehyd oder vergleichbare Stoffe ausdünsten. Entsprechende Nachweise oder Produktdatenblätter sind in der 2. Phase beizufügen.

Kostenrahmen

Für die Realisierung stehen insgesamt bis zu **250.000,00 Euro brutto (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro)** zur Verfügung. Darin enthalten sind das Künstlerhonorar, gegebenenfalls erforderliche Planungsleistungen Dritter sowie sämtliche Material-, Herstellungs- und Nebenkosten. Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten und darf nicht überschritten werden; darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung.

In der Summe müssen auch alle bauseitigen Leistungen enthalten sein, die durch die Kunst ausgelöst werden – etwa das Anarbeiten und Wiederherstellen von Oberflächen, Unterkonstruktionen, das Herstellen von Stromversorgungen und Kabelführungen sowie die dafür erforderliche Planung und Prüfung.

Der Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie gegebenenfalls Betriebs- und Wartungskosten über angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich bleiben. Diese Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und in der Kostenzusammenstellung der 2. Phase (Formblatt 4.3) separat und nachvollziehbar darzustellen.

Die Kosten können in der 2. Phase mit schriftlichen Angeboten zu Materialien und gegebenenfalls Fremdleistungen belegt werden; diese sind den Unterlagen in anonymisierter Form beizufügen. Die technische Umsetzbarkeit des Entwurfs innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens ist durch die Verfasser zu gewährleisten und in der 2. Phase durch prüfbare Unterlagen nachzuweisen.

Teil 4 Anlagen

4.1 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstigen Unterlagen

In der 1. Phase des Kunstwettbewerbs werden folgende Unterlagen als PDF zum Download über die Wettbewerbsplattform bereitgestellt.

1. Pläne

Gebäude – Grundrisse, Schnitte, Ansichten:

- Grundriss Erdgeschoss Grundriss
- Obergeschoss Grundriss
- Obergeschoss Grundriss
- Obergeschoss (Dachgeschoss)
- Schnitte (Längs- und Querschnitt)
- Ansichten Nordost, Nordwest, Südost, Südwest

Freianlagen

- Lageplan Freianlagen Ausführungsplanung, Arbeitsstand
- Lageplan Freianlagen, Detail, Ausführungsplanung, Arbeitsstand
- Entwurfsplanung Freianlagen
- Entwurfsplanung Dachbegrünung

2. Visualisierungen

- Foyer
- Außenperspektiven
- Fassadenkonzept

3. 3D-Modell

- 3D-Modell Laborgebäude (Ausschnitt)
- Interaktives 3D-Modell des Foyers (HTML-Datei, im Webbrowser zu öffnen)

4. Formulare (PDF)

- Formblatt 4.2 Verfasser-Erklärung (Wettbewerbsphase 1 und 2)
- Formblatt 4.3 Kostenzusammenstellung (Wettbewerbsphase 2)
- Formblatt 4.4 Erklärung Freistellung VG Bild-Kunst (Wettbewerbsphase 2)
- Formblatt 4.5 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Wettbewerbsphase 2)
- Formblatt 4.6 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Wettbewerbsphase 2)
- Formblatt 4.7 Eigenerklärung zum Russland-Bezug (Wettbewerbsphase 2)

5. Fotos

- Bestandsgebäude 12

6. Fotos

- Mustervertrag Kunst am Bau (PDF)

Weitere Unterlagen (Detailpläne etc.) werden den Teilnehmern der 2. Phase nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

FORMBLATT 4.2

KENNZAHL

Verfasser-Erklärung

Wettbewerbsphase 1 und 2

--	--	--	--	--	--

Wettbewerbsphase 1: ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und als PDF-Scan über die Wettbewerbsplattform hochladen.
Wettbewerbsphase 2: zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen.

Angaben zum Verfasser

Verfasser	
Mitarbeit	
Anschrift	
Tel. und E-Mail	
Sonderfachleute und Berater	
Bankverbindung / IBAN	
Steuernummer	

Erklärungen

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und eine Realisierung nach Vertragsabschluss im Rahmen des Bauablaufs zu ermöglichen.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber des künstlerischen Entwurfs mit der oben genannten Kennzahl bin (sind), die Arbeit auf Grundlage meines (unseres) individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde und weder im Rahmen eines anderen Verfahrens eingereicht noch veröffentlicht wurde.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass alle für den Entwurf verwendeten Werke (z.B. fotografische Aufnahmen) von mir (uns) genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Ich (wir) bin (sind) der (die) alleinige(n) Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an der für die Arbeit verwendeten Werke. Ist ein Dritter Urheber der für die Entwurfsdarstellung verwendeten Werke, habe(n) ich (wir) mir (uns) die Nutzungsrechte daran in dem Maße einräumen lassen, wie es für den Entwurf und die Verwendung nach Abschluss des Kunstwettbewerbs notwendig ist.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

FORMBLATT 4.3

KENNZAHL

Kostenzusammenstellung

Wettbewerbsphase 2

--	--	--	--	--	--

Die Summen werden automatisch berechnet, wenn das Formular in **Adobe Acrobat Reader** (kostenlos) ausgefüllt wird. In Programmen ohne Rechenfunktion (z. B. Apple Vorschau) bitte die Summen von Hand eintragen. Beträge ohne Währungszeichen eingeben, z. B. 1.234,56.

1 Planungskosten und Honorare (brutto)

1.1 Honorar künstlerische Idee		€
1.2 Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)		€
1.3 Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber u.a.; evtl. Einholung notwendiger Genehmigungen)		€
1.4 Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)		€
1.5 Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte		€
Tragwerksplaner (inkl. statische Berechnung)		€
Architekt (inkl. Planung und Bauleitung)		€
sonstige Fachplaner (Prüfung und Zulassung sicherheitstechnische Anforderungen etc.)		€
1.6 Sonstige Nebenkosten (z.B. Versicherungen, Mieten etc.)		€
Summe Planungskosten und Honorare		€

2 Herstellungskosten (brutto)

2.1 Modellkosten		€
2.2 Materialkosten		€
2.3 Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeiten)		€
2.4 Handwerkliche Eigenleistung Künstler		€
2.5 Leistungen durch Assistenz und Hilfskräfte		€
2.6 Transport, Lieferung, Montage vor Ort		€
2.7 Technik (Elektro, Medientechnik, Licht u.a.)		€
2.8 Sonstiges: _____		€
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.		€
Summe 1 bis 2 inkl. MwSt. (Realisierungssumme)		€

3 Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb der Realisierungssumme)

Pflege- und Reinigungskosten (Intervall: _____)		€
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten (Intervall: _____)		€
Betriebskosten (kW/Jahr: _____)		€
Summe Folgekosten brutto		€

FORMBLATT 4.4

KENNZAHL

Erklärung Freistellung VG Bild-Kunst

Wettbewerbsphase 2

--	--	--	--	--	--

Zur Wahrung der Anonymität mit in den verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag der Verfasser-Erklärung einreichen.

Zur Nutzung von Abbildungsmaterial der im Auftrag des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Kompetenzzentrum für Baumanagement Kiel und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entstandenen Kunst am Bau für den Ersatzneubau des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Dienstliegenschaft Kronshagen

Freistellung von Abgaben an die VG Bild-Kunst und an international tätige Verwertungsgesellschaften (wie z. B. CISAC / Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs, EVA / European Visual Artists, IFRRO / International Federation of Reproduction Rights Organisations, SAA / Society of Audiovisual Authors)

Für die von mir im Auftrag des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Kompetenzzentrum für Baumanagement Kiel und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geschaffene Kunst am Bau gestatte ich dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Kompetenzzentrum für Baumanagement Kiel, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie den von diesen mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens und der Baumaßnahme beauftragten Stellen, die eingereichten Wettbewerbsunterlagen sowie Abbildungen des realisierten Kunstwerks unentgeltlich zu veröffentlichen und im Internet sowie in sonstigen Medien honorar- und kostenfrei vorzustellen; demzufolge stelle ich sie von Abgaben an die VG Bild-Kunst sowie international tätiger Verwertungsgesellschaften frei.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

FORMBLATT 4.5

KENNZAHL

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Wettbewerbsphase 1

--	--	--	--	--	--

Ausfüllen und als PDF über die Wettbewerbsplattform hochladen (Dateiname z. B. 123456_Verzeichnis_KRO.pdf).

Eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen)

- ☐ Titelbild als PDF (DIN A3, Querformat) und als JPG-Datei (2400 × 1600 Pixel, max. 3 MB)
Dateiname z. B. 123456_Titel_KRO.pdf / 123456_Titel_KRO.jpg
- ☐ Angaben zum Entwurf in den Textfeldern der Wettbewerbsplattform: Standort, Idee / Konzeptioneller Ansatz, Kurzbeschreibung, Material / Maße / Gewicht, Konstruktion / Umsetzung
kein gesonderter Erläuterungsbericht
- ☐ Unterzeichnete Verfasser-Erklärung (Formblatt 4.2) als PDF-Scan
Dateiname z. B. 123456_Verfasser_KRO.pdf
- ☐ Professionalitätsnachweis (max. 3 Seiten DIN A4 je Person; bei Arbeitsgemeinschaften für jedes Mitglied)
Dateiname z. B. 123456_Nachweis_KRO.pdf

FORMBLATT 4.6

KENNZAHL

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Wettbewerbsphase 2

--	--	--	--	--	--

Bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen.

Eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

Auf Papier und als Modell

- ☐ Präsentationspläne (max. 2 Blatt DIN A0, Hochformat), gerollt
- ☐ Erläuterungsbericht (max. 4 Seiten DIN A4)
- ☐ Modell (freigestellt), Maße: _____
max. 60 × 40 × 40 cm, max. 5 kg, in transportgerechter Verpackung
- ☐ Materialproben (freigestellt), Anzahl und Maße: _____
max. 60 × 40 × 40 cm, max. 5 kg, in transportgerechter Verpackung
- ☐ Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.3) inkl. Folgekosten für zehn Jahre
mit ergänzenden Aufstellungen; Angebote von Firmen und Dienstleistern anonymisiert
- ☐ Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit
- ☐ Unterzeichnete Verfasser-Erklärung (Formblatt 4.2) in einem gesonderten, verschlossenen, mit der Kennzahl versehenen Umschlag
- ☐ Unterzeichnete Erklärung Freistellung VG Bild-Kunst (Formblatt 4.4), im Umschlag der Verfasser-Erklärung
- ☐ Unterzeichnete Eigenerklärung zum Russland-Bezug (Formblatt 4.7)

Digital über die Wettbewerbsplattform

- ☐ Bilddatei des Entwurfs (JPG, 2400 × 1600 Pixel)
- ☐ Präsentationspläne, Erläuterungsbericht und Kostenzusammenstellung als PDF
Dateiname z. B. 123456_Praentationsplan_1_KRO.pdf
- ☐ optional: digitale Proben (Audio-/Videoclips, max. 20 Sekunden, als ZIP-Datei, max. 50 MB)

Abgabe (bitte ankreuzen)

- ☐ persönlich
- ☐ per Post
- ☐ per Bote / Kurier

FORMBLATT 4.7

KENNZAHL

Eigenerklärung zum Russland-Bezug

Wettbewerbsphase 2

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
in der Fassung der Verordnung (EU) 2022/576

--	--	--	--	--	--

Kunststandort: ☐ Foyer ☐ Außenbereich

Kunst am Bau für den Ersatzneubau des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZInstSanBw Kiel), Dienstliegenschaft Kronshagen

Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung untersagt die Vergabe und die weitere Erfüllung öffentlicher Aufträge an bzw. mit

- a) russischen Staatsangehörigen oder in Russland niedergelassenen natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer unter Buchstabe a genannten Person, Organisation oder Einrichtung gehalten werden,
- c) natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer unter Buchstabe a oder b genannten Person, Organisation oder Einrichtung handeln,

sowie deren Einsatz als Unterauftragnehmer, Lieferant oder als Unternehmen, dessen Kapazitäten in Anspruch genommen werden, sofern auf diese mehr als 10 % des Auftragswerts entfallen.

Hiermit erkläre ich:

1. Auf mich bzw. auf mein Unternehmen trifft keiner der in Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung genannten Sachverhalte zu.
2. Ich verpflichte mich, bei der Ausführung der auf Grundlage dieses Kunstwettbewerbs zu erbringenden Leistungen die in Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung genannten Verbote einzuhalten, insbesondere keine unter den Buchstaben a bis c genannten Personen, Organisationen oder Einrichtungen als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Wege der Eignungsleihe einzusetzen, sofern auf diese mehr als 10 % des Auftragswerts entfallen.
3. Ich versichere, nicht gegen die in Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung genannten Verbote zu verstoßen.

Mir ist bekannt, dass Änderungen der vorstehenden Angaben dem Auslober unverzüglich mitzuteilen sind und dass eine unrichtige Erklärung zum Ausschluss vom Verfahren sowie zur Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages führen kann.

Name, Vorname / Unternehmen _____

Ort, Datum

Unterschrift